

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

89. Sitzung, Montag, 7. Februar 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1	N / C*44 - *1
1.	Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen		
– Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 6738	
 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 		
• Protokollauflage	Seite 6739	

2. Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit

3. Bewilligung eines Kredits für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Fremd-

sprachige (Ausgabenbremse)

4. Volksschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Januar 2005

KR-Nr. 342b/2002, 366b/2002...... Seite 6753

5. Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2004 zum Postulat KR-Nr. 125/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 24. August 2004, **4171** *Seite 6789*

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt von Veronika Staudacher als Ersatzperson der Ombudsperson...... Seite 6795
- Rückzüge
 - Rückzug der Einzelinitiative KR-Nr. 376/2003 Seite 6796

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt. Kantonsrats-Nummern: 382/2004, 386/2004, 387/2004, 412/2004.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

 Weiterführung der Haushaltkurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi»

Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative, 4233

- «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen»
 - Reschluss des Kantonsrates über das Zustandekomm

Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative, 4234

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 88. Sitzung vom 1. Februar 2005, 8.15 Uhr.

2. Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit

Postulat Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 31. Januar 2005 KR-Nr. 17/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Wir brauchen dringend mehr Lehrstellen. Da sind wir uns alle einig. Die Lehrstellensituation im Kanton Zürich ist nach wie vor beunruhigend. Dies konnte in den letzten Tagen den Medien entnommen werden. Viele der Schulabgängerinnen und -abgänger finden keine Lehrstelle. Hier ist anzumerken, dass sich diese Tatsache nicht nur auf die Sek B und C beschränkt. Durch die angespannte Situation ist es auch Schülerinnen und Schülern der Sek A oft nicht möglich, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Diese Schülerinnen und Schüler müssen dann nach Brückenangeboten Ausschau halten. Sie werden nächstes Jahr auf Lehrstellensuche gehen und nicht selten eher berücksichtigt werden als die Schulabgängerinnen. Und das ganze Spiel beginnt von neuem.

Im Bereich der Fachangestellten Gesundheit haben wir die Möglichkeit, gegen diesen Lehrstellenmangel etwas zu tun. Es ist eine Tatsache, wie die Zahlen der Spitäler zeigen, dass hier ein Potenzial auszumachen ist. Schülerinnen, welche als Fachangestellte Gesundheit bis jetzt keine Lehrstelle gefunden haben, gibt es genug. Auf die Lehrstelleninserate haben sich nicht selten über 100 Bewerberinnen gemeldet. Es ist noch nicht zu spät, um auf den kommenden Sommer die Anzahl der Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit anzuheben.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit des Postulats zu unterstützen, um vielleicht in einem kleinen Gebiet einen Beitrag gegen den Lehrstellenmangel zu tun. Viele kleine Beiträge ergeben einen grossen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist unglaublich, was Sie sich hier vornehmen. Sie gehen hin und drücken auf den Knopf. Der Staat muss befehlen, in welchen Berufen zusätzliche Lehrstellen ge-

schaffen werden sollen. Hier handelt es sich um einen neu geschaffenen Beruf. Dass zu Beginn Probleme vorhanden sind, dass die Strukturen in den Betrieben geschaffen werden und dass die nötigen Ausbildner ihre Grundlagen zuerst erarbeiten müssen, das schieben Sie alles auf die Seite. Sie denken, man könne Geld pro Auszubildenden geben, und dann sei die Sache geregelt. So einfach ist das nicht.

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass sich Betriebe, die neue Berufe ausbilden müssen, zuerst organisieren und eine richtige Grundlage schaffen müssen, damit vernünftig ausgebildet werden kann. Sobald dies bereit ist, wird ausgebildet. Schliesslich können die nötigen Ausbildungsplätze geschaffen werden, deren Abgänger nachher von den Betrieben auch aufgenommen werden können. Um dies geht es bei den Ausbildungen. Im gleichen Stil haben Sie schon bei der Informatik argumentiert und dort sogar staatliche Lehrstellen verlangt.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Auch in der Sache selber ist nichts zu tun. Die Grundlagen sind gelegt. Die Betriebe haben dafür zu sorgen, dass die nötigen Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Rund eineinhalb Jahre ist es her, dass das Volk die Lehrstelleninitiative abgelehnt hat, getreu dem Motto: Lächle und sei froh, es könnte schlimmer kommen. Viele Stimmbürgerinnen und -bürger haben gelächelt. Sie waren froh, und es kam schlimmer. Deswegen ist jede Massnahme, die geeignet ist, Lehrstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und konkret Angebote bereitzustellen, nicht nur richtig und wichtig, sondern auch dringlich. Die Dringlichkeit ergibt sich auch aus den organisatorischen Notwendigkeiten für die Bereitstellung solcher zusätzlicher Ausbildungsplätze Fachangestellte Gesundheit. Es geht nicht darum, dass der Staat einfach auf den Knopf drücken soll. Es geht darum, dass gezielt Ausbildungsplätze dort geschaffen werden, wo sie geschaffen werden können und wo der Staat eine Möglichkeit der Einflussnahme hat.

Wenn Sie mit der SVP der Meinung sind, die öffentliche Hand trage hier keine Verantwortung, stellen Sie sich gegen die Dringlichkeit und gegen den Inhalt des Postulats. Wenn Sie anderer Ansicht sind und meinen, es bestehe eine gewisse Verantwortung, die kollektiv zu tragen sei, dann erheben Sie sich für die Dringlichkeit und den Inhalt des Postulats.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die Lehrstellensituation in unserem Kanton ist seit einigen Jahren prekär. Immer mehr Jugendliche wissen am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht, wie es weitergehen soll. Für Jugendliche, die nicht weiter zur Schule gehen wollen oder können, ist die Lehrstelle eine existenzielle Frage.

Die Lehre für Fachangestellte Gesundheit wurde erst neu geschaffen. Wenn sich nun auf den kommenden Sommer bereits eine Bedarfszunahme für diese Ausbildung abzeichnet, müssen wir uns dafür einsetzen, dass die Spitäler, Alters- und Pflegeheime und andere Betriebe zusätzliche Lehrstellen anbieten und genügend Klassen geführt werden. Die Lehrstellensuche ist in vollem Gange. Damit das vorliegende Postulat bereits auf den bevorstehenden Lehrbeginn Auswirkungen hat, müssen wir die Dringlichkeit unterstützen.

Die CVP-Fraktion wird dies tun. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bewilligung eines Kredits für Staatsbeiträge an Integrations- kurse für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige (*Ausgabenbremse*) Antrag des Regierungsrates vom 29. September 2004 und geänderter Antrag der KBIK vom 11. Januar 2005, **4209a**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Regierungsrat beantragt uns mit der Vorlage einen Objektkredit von 6,15 Millionen Franken für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige. Die Kurse sollen in den drei Schuljahren 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007 weitergeführt werden.

Worum geht es? Jedes Jahr wandern im Kanton Zürich rund 1200 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren ein. Es handelt sich dabei in erster Linie um Familiennachzug, also um junge Menschen,

deren Eltern bei uns eine Niederlassungs- oder eine Jahresaufenthaltsbewilligung erhalten haben und nun ihre Familien in die Schweiz holen. Es handelt sich aber auch, wie ich bei persönlichen Besuchen solcher Integrationskurse festgestellt habe, um junge Auslandschweizerinnen und -schweizer. Die mit dem beantragten Kredit durchgeführten Integrationskurse sind für diese Zielgruppe gedacht. Seit mehr als einem Vierteljahrhundert werden solche Jahreskurse in den Städten Zürich und Winterthur und seit mehreren Jahren auch in den Bezirken Bülach, Dietikon, Horgen und Wetzikon angeboten. Die Einrichtung dieser Kurse erfolgte einst auf Wunsch der Schulpräsidenten nach adäquater Vorbereitung zuziehender Jugendlicher. In den Integrationskursen lernen die fremdsprachigen Jugendlichen, die neu in der Schweiz leben, nicht nur Deutsch, sondern sie können sich auch mit unserer Lebensweise vertraut machen. Damit soll auf die weitere Ausbildung oder den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet werden. Solche Kurse liegen also nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern sie sind auch aus übergeordneten bildungs- und sozialpolitischen Überlegungen sinnvoll und wichtig.

Ich nenne dazu drei Hauptgründe. Erstens: Die jugendlichen Fremdsprachigen erhalten in den Integrationskursen die Möglichkeit, die deutsche Sprache innert eines Jahres intensiv lernen zu können. Damit stellen die Kurse eine wichtige Starthilfe für den anschliessenden Start ins Berufsleben dar.

Zweitens: Auf dem Arbeitsmarkt sind schlechter Qualifizierte eindeutig benachteiligt, was durch die hohe Arbeitslosenquote von 8 Prozent bei den 15- bis 19-jährigen Ausländerinnen und Ausländern belegt wird. Ohne diese Kurse würde dieser Wert zweifellos noch sehr viel höher liegen.

Drittens: Es besteht eindeutig ein grösseres Risiko, dass schlecht integrierte und arbeitslose Jugendliche zu sozial unerwünschtem Verhalten neigen, was sich auch in Suchtproblemen und Delinquenz manifestieren kann. Die Folgekosten daraus sind dann allerdings wesentlich höher als jene, die bei den Integrationskursen anfallen.

Die Statistik zeigt, dass in den letzten Jahren jährlich rund 300 Jugendliche von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben. 65 bis 80 Prozent konnten danach entweder in eine Berufslehre eintreten, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder eine schulische Anschlusslösung finden. Die KBIK hat auch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass sowohl die Berufswahlschulen als auch die Gemeinden diese Integrationskurse positiv beurteilen und den Teilnehmenden attestieren, dass diese am

Ende des Kurses über Basiskenntnisse der deutschen Sprache verfügen und auch die wichtigsten Verhaltensnormen unserer Gesellschaft kennen.

Zu den Kosten: Eine detaillierte Aufstellung der Kosten finden Sie in der regierungsrätlichen Weisung. Ein Jahreskurs kostet pro Schülerin oder Schüler rund 12'900 Franken. Diese Kosten werden wie folgt aufgeteilt: Staatsbeitrag des Kantons rund 50 Prozent, 6500 Franken pro Schüler – Bundesbeiträge rund 15 Prozent –, Gemeindeanteil rund 26 Prozent, Elternbeiträge rund 9 Prozent – 1200 Franken pro Schüler. Der beantragte Objektkredit von 6,15 Millionen Franken, mit dem der Kanton die Kurskosten für maximal 315 Schülerinnen und Schüler subventionieren kann, wird der letzte in dieser Art sein, denn das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes (BBG) verpflichtet die Kantone zur Führung von so genannten Brückenangeboten, welche die Verbindung zwischen den Sekundarstufen I und II gewährleisten sollen. Geregelt werden soll dies im neuen kantonalen Einführungsgesetz zum BBG, welches demnächst - die Rede war von diesem Februar - in die Vernehmlassung gehen wird. Im Rahmen dieses Einführungsgesetzes wird künftig auch die Finanzierung der Integrationskurse geregelt.

In der KBIK waren wir uns grossmehrheitlich einig, dass die Integrationskurse aus den bereits geschilderten Gründen sehr sinnvoll sind und unbedingt weitergeführt werden müssen. Wir sind auch der Meinung, dass die hier eingesetzten 6,15 Millionen Franken verhindern können, dass an anderen Stellen wesentlich höhere Folgekosten entstehen.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, dem Kreditantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Vorlage 4209 vor allem aus Kostengründen ab.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir bestimmen heute über eine wichtige sozialpolitische Kreditvorlage. Profitieren davon werden jährlich rund 300 neu immigrierte fremdsprachige Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren. Sie sind somit nicht mehr schulpflichtig. Ohne Starthilfe für die Berufsvorbereitung droht Jugendarbeitslosigkeit und Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Arbeitslosenprogramme und Sozialhilfe kosten die Gesellschaft mehr als Integrationskurse (IK). Der Aufenthaltsstatus dieser Jugendlichen ist B oder C. Sie verfügen über reguläre und feste Aufenthaltsbewilligungen. Die Teilnehmenden

haben in der Regel 40 Jahre Arbeitsleben in der Schweiz vor sich. Sie werden also voraussichtlich über lange Zeit in der Schweiz bleiben. Profitieren wird daher auch unsere Gesellschaft, weil sich die Jugendlichen mittels deutsch- und allgemeinbildenden Unterrichts effizient auf den schweizerischen Arbeitsmarkt vorbereiten. Viele ergreifen die Chance, nicht ihr Leben lang in schlecht bezahlten Jobs zu arbeiten und von einer Arbeitslosigkeit in die nächste zu fallen. Die Investition in die Starthilfe lohnt sich in hohem Masse – für die jungen Leute selbst, aber auch für die Gesellschaft und die Wirtschaft, die auf gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen sind.

Ich möchte kurz einen Blick über unseren Kanton hinaus werfen. Der Bund hat seine Subventionen für Integrationskurse bereits definitiv geregelt. Einerseits stellt er damit Mittel für die Integrationskurse zur Verfügung, andererseits fordert er die Kantone auf, sich ebenfalls finanziell zu beteiligen. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat schon im Jahr 2000 Empfehlungen erlassen, welche festlegen, dass ein Fünftel der Kosten für Integrationskurse vom Bund getragen werden. Diese Empfehlungen halten ebenfalls fest, dass Integrationskurse ein Element der Berufsbildung sind, das nicht mehr wegzudenken ist, solange fremdsprachige Jugendliche in die Schweiz einreisen. Auf kantonaler Ebene brauchen wir noch eine besondere Regelung für die Finanzierung von Integrationskursen, da erst mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes das Gesamtpaket aller Brückenangebote zwischen Schule und Beruf in einer kantonalen Verordnung verankert wird. Die längerfristige Finanzierung wird sich erst nach dem neuen Berufsbildungsgesetz richten, das jetzt in Vorbereitung ist. Der jetzt beantragte Spezialkredit für IK-Kurse ist nur noch eine Übergangsmassnahme. Der kantonale Kredit leistet einen entscheidenden Beitrag zur Führung der Integrationskurse und zu den längerfristigen Kosten.

Die Eltern stehlen sich keinesfalls aus der Verantwortung, wie es die Gegner dann sicher behaupten werden. Sie übernehmen etwa 9 Prozent der Kosten der Integrationskurse, etwa 20 Prozent der Bund und 40 Prozent der Kanton. Dies ergibt den vor einigen Jahren unter allen Beteiligten ausgehandelten bewährten Kostenteiler. Wenn sich der Kanton nicht mehr beteiligt, trifft es in erster Linie die Gemeinden. Es sind nämlich die Gemeinden und Zweckverbände, die die IK-Kurse führen. Sie werden dann mit dieser Aufgabe ganz allein gelassen. Den

Eltern die Kosten zu überwälzen, wäre sehr ungerecht. Wer kann schon Kosten von 13'000 Franken übernehmen? Die Eltern dieser jungen Leute zahlen schliesslich Steuern wie andere Eltern auch.

Es gibt keine Alternative zu den Integrationskursen. Es braucht eine schulische Aufnahmestruktur für international mobile Menschen und Zugewanderte. IK-Kurse erfüllen diesen Zweck. Eine möglichst gute Bildung für alle ist für die Zukunft der Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft unabdingbar. Niemand kann sich im Ernst wünschen, dass wir die jährlich rund 300 Jugendlichen auf dem lebenslangen und für die Schweiz teuren Abstellgleis stehen lassen. Ein Ja zum Kredit hilft, längerfristig Kosten in der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu sparen.

Bitte stimmen Sie dem Kredit zu.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich lege Ihnen dar, weshalb die SVP dem beantragten Kredit nicht zustimmen wird.

Wir sind der Auffassung, dass Integration in erster Linie die Aufgabe der Zuwanderer beziehungsweise deren Angehörigen in der Schweiz ist. Aus dieser Haltung ergeben sich entsprechende Konsequenzen. Selbstverständlich sehen auch wir, dass schlecht integrierte und arbeitslose fremdsprachige Jugendliche ein erhöhtes Risiko von sozial unerwünschtem Verhalten darstellen. Allerdings sind davon nicht nur die Zuwanderer betroffen. Es gelingt uns offensichtlich auch im Rahmen der Volksschule nicht, die Integration der Kinder unserer ausländischen Wohnbevölkerung sicherzustellen. Die Arbeitslosenquote aller 15- bis 19-jährigen Ausländer belegt dies eindrücklich.

Wir bezweifeln allerdings, dass mit dem Einsatz von 2 Millionen Franken dieses Problem wirksam bekämpft werden kann. Sehen wir uns die Zahlen an. Die Regierung geht von einer Zuwanderungsquote von rund 1200 jungen Menschen in den Kanton Zürich aus. Lediglich 25 Prozent davon nehmen im Durchschnitt der Jahre an Integrationskursen teil. Ein guter Fünftel der Teilnehmenden hat am Ende der Kurse keine gesicherte Anschlusslösung. Das lässt uns an der Effektivität dieser Kurse zweifeln. Dreiviertel integrieren sich offenbar schon heute ganz in unserem Sinn ohne staatliche Hilfe. Nicht erfasst sind alle jugendlichen Ausländer, die unsere reguläre Volksschule besuchen. Dass deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls weniger gut sind, hängt wohl teilweise ebenfalls mit mangelnder Integration zusammen.

Zur Finanzierung: Wenn wir davon ausgehen, dass Integration in erster Linie eine Bringschuld der Zuwanderer ist, sollten auch die Kosten entsprechend aufgeteilt werden. Unserer Ansicht nach ist ein monatliches Schulgeld in der Höhe von 100 Franken keinesfalls zeitgemäss. Die finanzielle Mitwirkung der Angehörigen muss auch im Hinblick auf das Einführungsgesetz zum neuen Berufsbildungsgesetz neu festgelegt werden. Artikel 12 dieses Berufsbildungsgesetzes, welches übrigens seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, regelt, dass die Kantone Massnahmen zu ergreifen haben, welche Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Die entsprechende Verordnung regelt in Artikel 7, dass dieses Vorbereitungsangebot längstens ein Jahr dauern darf. Wie die Angebote und deren Finanzierung dannzumal im Kanton Zürich aussehen, werden wir in diesem Rat im Rahmen des entsprechenden Einführungsgesetzes beziehungsweise der Debatte dazu zu diskutieren haben.

Auf der einen Seite hat der Kanton die Aufgabe, Angebote für Integrationswillige anzubieten. Andererseits gibt es mit Ausnahme der Dauer keine Auflagen bezüglich deren Ausgestaltung und Finanzierung. Wir sind der Auffassung, dass die Kosten, welche dem Kanton durch das Angebot erwachsen, zu hoch sind und werden deshalb dem Kredit nicht zustimmen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion schliesst sich der Regierung und der Mehrheit der KBIK an.

Wir haben uns bereits anlässlich der Volksabstimmung im November 2002 für die Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige stark engagiert. Die CVP unterstützt auch heute die Weiterführung dieser wertvollen Kurse bis zu dem Zeitpunkt, an welchem das kantonale Vollzugsgesetz zum Berufsbildungsgesetz die Brückenangebote, zu denen die Integrationskurse bekanntlich gehören, regelt. Diese Kurse sind aus arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Gründen wichtig. In diesen Jahreskursen lernen die jungen Migrantinnen und Migranten, die oft in einem bildungsfernen Umfeld aufgewachsen sind, in erster Linie Deutsch. Sie werden aber auch mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut gemacht und auf eine weitere Ausbildung oder den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet. Solche Integrationskurse haben sich in den letzten 25 Jahren bewährt. Die Teilnehmenden sind in der Regel sehr lernwillig. Es kann doch als Erfolg bezeichnet

werden, wenn rund drei Viertel der Absolventen eine weiterführende Ausbildung und Erwerbstätigkeit beginnen, und mittelfristig über 40 Prozent eine Berufslehre antreten.

Es ist mir ein Anliegen, dass in allen Gemeinden die Elternbeiträge von 1200 Franken eingefordert werden. Dies bedeutet nicht nur eine Wertschätzung des Angebots, sondern bewegt die Eltern dazu, ihre Kinder in dieser Ausbildung zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Integrationskurse haben sich bewährt. Sie haben viel dazu beigetragen, dass die Integration einer grossen Zahl von Jugendlichen und Erwachsenen gelungen ist. Von den eingewanderten jungen Leuten hat ein Viertel an den angebotenen Kursen teilgenommen. Wer die Kurse besucht, unterstreicht seine Absicht, sich mit unserer Kultur auseinander zu setzen und sich im guten Sinn anzupassen. Die Leistungsbereitschaft der Kursteilnehmenden, Deutsch zu lernen und sich zu integrieren, war und ist ausserordentlich hoch, wie die Lehrkräfte übereinstimmend feststellen. Es erstaunt deshalb nicht, dass zwei Drittel der Teilnehmenden am Schluss der Kurse eine Berufslehre, eine feste Anstellung oder eine weiterführende Schule gefunden haben.

Dieser Erfolgsausweis allein schon rechtfertigt die Weiterführung der Integrationskurse. Dazu kommt, dass in drei Jahren das kantonale Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz Staatsbeiträge an Integrationskurse vorsieht. Eine Streichung des Objektkredits von 6 Millionen Franken für die nächsten drei Jahre käme einem Schlag gegen sehr erfolgreiche Integrationsbemühungen gleich. Es ist schon seltsam, dass ein Projekt, das lernwilligen Eingewanderten eine faire Chance gibt und sich bestens bewährt hat, grundsätzlich in Frage gestellt wird. Der einzige Negativpunkt in der Vorlage ist für die EVP die Tatsache, dass sich die bisherigen Kurse auf keine gesetzlichen Grundlagen abstützen können. Dieser Mangel rechtfertigt aber in keiner Weise eine bildungspolitische Verweigerungshaltung gegenüber jungen Erwach-

senen, die sich engagiert um Integration bemühen. Um noch deutlicher zu werden: Wir bestrafen wirklich die Falschen, wenn wir den

Die EVP-Fraktion wird der Vorlage mit Überzeugung zustimmen.

vorliegenden Objektkredit nicht bewilligen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir schliessen uns der Überzeugung der EVP und meiner anderen Vorrednerinnen an und stimmen dem Kredit selbstverständlich zu.

Ein Wort zur SVP oder zu ihrem leicht ermüdeten Arm, dem Bund der Steuerzahler: Sie haben mit dem Referendum zu dieser Vorlage gedroht. Da muss ich klar sagen, dass dies eine Verschleuderung der Steuergelder wäre. Diese 2 Millionen Franken für die nächsten zwei Jahre sind wirklich ein kleines Bisschen Geld, wenn man es dem Nutzen gegenüberstellt. Wenn wir aber eine Abstimmung machen, die Sie sowieso verlieren werden, wäre dies wirklich Verschleuderung.

Wir stimmen der Vorlage mit grosser Überzeugung zu.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Auch die FDP stimmt der KBIK-Vorlage zu, die die Kommissionspräsidentin sehr ausführlich und gut dargelegt hat.

Es ist eine noble Aufgabe von uns Schweizern, Jugendlichen, die es nicht unbedingt ausgewählt haben, bei uns in der Schweiz einzureisen, und die sich anpassen wollen, eine Chance zu geben. Auch wir finden aber, es sei wichtig und Pflicht der Eltern, sich daran zu beteiligen und dass diese Beiträge regelmässig in allen Gemeinden erhoben werden, damit die Leute wissen, wofür sie bezahlen.

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu unterstützen und dem Kreditbegehren stattzugeben.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die SVP lehnt das freiwillige schulintegrative Förderungsprojekt ab. In erster Linie lehnen wir das Projekt aber nicht nur infolge der hohen Kosten ab, auch nicht, weil die diesbezüglichen Sonderpädagogen 160'000 Franken für eine 80-Prozent-Stelle kassieren und es inklusive Sachaufwand beinahe 200'000 Franken verschlingt. Jeder Deutschkurs in der Migros Clubschule ist wesentlich kostengünstiger und vermutlich auch effizienter.

Der SVP geht es im Grundsatz um die nach wie vor falsche Ausrichtung unserer Integrationspolitik. Es sollte mittlerweile auch dem Letzten in diesem Saal klar sein, dass viele Integrationsmassnahmen, subventioniert durch den Steuerzahler, versagt haben. Gut investiertes Geld heisst es landauf, landab seien solche Förderungskurse, leider auch in den Gemeinden. Nehmen wir notabene die neue Kantonsverfassung an, wird dies zur Kernaufgabe unseres Staats – nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch in den Gemeinden.

Personen, die sich nicht integrieren lassen und sich nicht anpassen, sollen das Land verlassen. Personen, die sich nicht integrieren lassen wollen, wie die Beispiele Amir oder die Roma-Familie beweisen, fühlen sich sogar darin bestärkt und geniessen den Medienrummel.

Zur Vorlage einige Bemerkungen: Integration ist in erster Linie Aufgabe des Zugezogenen. Er soll sich um Integration bemühen und finanziell angemessen dazu beitragen. Unter Integration verstehen wir, die Sprache, unsere Sitten und Gesetze zu akzeptieren und zu erlernen. Die öffentliche Hand unterstützt die Integrationsbemühungen des Zugezogenen mit äusserst sparsamem Mitteleinsatz, muss die Unterstützung aber zurückziehen und kürzen, wenn die Bemühungen unbefriedigend ausfallen oder wenn der Zugezogene delinquent geworden ist. Offenbar besteht kein Bedarf nach allen 350 beitragsberechtigten Plätzen in Integrationskursen. In den letzten drei Jahren wurden immer weniger als 300 Plätze belegt. Der Kredit ist allenfalls zu kürzen.

Die Erfolgsbilanz der Kurse, wie sie bereits seit geraumer Zeit praktiziert werden, muss genau angeschaut und öffentlich diskutiert werden, da sie durch das Geld der Steuerzahler finanziert wurden. Die Erfolgsbilanz ist nicht wirklich überzeugend. Nach dem Schuljahr 2002/2003 schafften nur gerade 17,8 Prozent die Aufnahme in eine Berufslehre, Anlehre oder Vorlehre. 13,9 Prozent wurden berufstätig, während die grosse Mehrheit aller Teilnehmer dieser Kurse eine schulische Zwischenlösung wählte – dabei erwähne ich, dass diese Integrationskurse eine Zwischenlösung darstellen –, also jeder Dritte als pendent und anders geführt ist, das heisst dass keine Integration in die Berufswelt oder eine Ausbildung erfolgte. Eine Misserfolgsquote von einem Drittel ist zu hoch für so viel Geld. Diese Fakten kennen wir seit geraumer Zeit aus den bisherigen Integrationskursen.

Für Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren bestehen umfassende Angebote, die wiederum auch vom Kanton, den Kirchen und weiteren Institutionen grosszügig subventioniert und gefördert werden. Es gibt auch etliche Ausländer, welche sich auf eigene Kosten und aus Interesse an einem guten Fortkommen in unserem Land integrieren lassen.

Diese Politik der falschen Ansätze und der laufend steigende Ausbau unseres Sozialstaats kosten den Steuerzahler zu viel Geld. Der Nutzen ist bescheiden. Die SVP wird ein zweites Mal, Esther Guyer, gegen diese falsche Politik antreten und das Referendum ergreifen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Ich gebe aus persönlicher Betroffenheit ein konkretes Beispiel. Ich habe mich im Rahmen des Caritas-Projekts «Inkluso» in einem Mentoringprogramm für eine junge Frau eingesetzt, welche vor drei Jahren, damals 18-jährig, aus Indien in die Schweiz gekommen ist. Sie ist im Rahmen des Familiennachzugs hierhin gekommen. Ihre Mutter arbeitet hier seit über 30 Jahren im Gesundheitswesen. Sie hat mit Hilfe des Integrationskurses in der Schweiz sehr schnell Fuss gefasst. Sie hat sich sehr schnell integriert, hat Kolleginnen und Kollegen gefunden und vor allem hat sie Deutsch gelernt. Nach einem Zwischenjahr hat sie sogar eine Lehrstelle gefunden. Heute ist sie im ersten Lehrjahr ihrer Ausbildung zur Automatikerin. Ja, nicht nur das, sie hat sogar noch Französisch nachgeholt, hat die Aufnahmeprüfung in die Berufsmittelschule (BMS) gemacht und bestanden und ist heute in der BMS. Samstags und in den Ferien arbeitet sie bei einem Grossverteiler an der Kasse und verdient sich so ihr eigenes Taschengeld. Gewiss, diese junge Frau ist aussergewöhnlich lernbegierig und fleissig. Sie hat es meiner Ansicht nach in kurzer Zeit sehr weit gebracht.

Die Basis von alledem ist aber ganz klar, dass sie diesen Integrationskurs gemacht hat. Sonst wäre sie heute nicht da, wo sie ist, dass sie eine Lehrstelle hätte, dass sie Schweizerdeutsch mit ihren Kolleginnen und Kollegen und an der Kasse mit den Kundinnen und Kunden spricht. Dieser Integrationskurs – ich habe mich selbst davon überzeugt und habe auch mit ihrem Lehrer Kontakt gehabt – ist ausserordentlich wertvoll. Es wird sehr engagiert auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen. Sie werden gefördert. Ich bin absolut überzeugt davon, dass diese Investition in «meine» Mentie und auch in ihre Kolleginnen und Kollegen, welche meist ebenfalls eine Lösung gefunden haben, sich absolut lohnt, weil diese Jugendlichen sicher nicht mehr dem Staat auf der Tasche liegen werden.

Ich hoffe, dass Sie ein persönliches Beispiel überzeugen kann, dem Nonsens, das Referendum ergreifen zu wollen, abzuschwören.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Integrationskurse sind aus arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Überlegungen notwendig. Sie sind Orientierungshilfe. Sie machen mit der Sprache, den Regeln, die hier gelten, und mit der Lebensweise vertraut. Ist das nicht eine unabdingbare Voraussetzung, um sich richtig zu verhalten, dass man weiss, wie das sein soll? Es ist die Grundlage zur Anpassung und zur Integration, welche für Beruf und Bildung so wichtig sind.

Zu den Kosten: Es ist auch Prävention. Es sind die schlecht integrierten und arbeitslosen fremdsprachigen Jugendlichen, die ein höheres Risiko von sozial unerwünschtem Verhalten wie auch für Sucht und Delinquenz bergen. Wir müssen alles daran setzen, dies zu vermeiden. Die spätere Strafverfolgung ist noch teurer. Setzen wir bei der Ursache an. Wir verhindern damit menschliches Leid und riesige Folgekosten.

Wir bitten Sie wirklich, dass Sie dieser Vorlage zustimmen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat befürwortet diese Vorlage, weil mit dem Kredit Jugendlichen der Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden kann und sie damit vor Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit geschützt werden können. Der Regierungsrat hat auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zuwanderung dieser Zielgruppe in den letzten Jahren abgenommen hat. Er hat die Kreditsumme gegenüber der letzten Vorlage verkleinert. 1998 wurden noch 8,19 Millionen Franken für diesen Zweck gesprochen, 2002 waren es 6,82 Millionen Franken, und heute sind es noch 6,15 Millionen Franken. Zielgruppe dieses Kredits sind Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren, die erst in diesem Alter im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind und deshalb nicht unsere Schulen durchlaufen konnten und die Kenntnisse von Deutsch oder auch Verhaltensnormen, die in der Schule vermittelt werden, erst später nachholen können oder müssen.

Man darf nicht vergessen, dass diese Gruppe in der Regel 40 Jahre Arbeitsleben in der Schweiz vor sich hat, denn sie verfügt über eine Daueraufenthaltsbewilligung. Die Gesellschaft hat also alles Interesse daran, dass die Jugendlichen gut integriert werden. Die Wirtschaft hat ein Interesse daran, dass sie gut ausgebildet werden. Die Steuerzahlenden haben ein Interesse daran, dass sie keine hohen Sozialfolgekosten produzieren.

Die Integrationskurse gibt es seit 25 Jahren. Sie haben sich sehr gut bewährt. 65 bis 80 Prozent der Jugendlichen gelingt dank dieser Kurse der Einstieg in die Berufstätigkeit oder in eine schulische Anschlusslösung. Das ist ein sehr hoher Prozentsatz, wenn man die Zahlen zusammenrechnet.

Claudio Schmid hat gesagt, dass der Kredit vor allem deshalb teuer sei, weil dafür ausgebildete Sonderpädagogen eingesetzt werden müssen. Für die Vermittlung von Basiskenntnissen in Deutsch und die Vermittlung von Verhaltensregeln in unserer Gesellschaft brauchen wir keine Sonderpädagogen.

Die bestehende und die neu vorgeschlagene Finanzierung erfolgen nach einem ausbalancierten Kostenteiler. Bund, Kantone, Gemeinden und auch die Eltern tragen dazu bei. Wenn der Kanton ausschert, lässt er die anderen Partner im Stich. Das trifft vor allem die Gemeinden, die mit den Aufgaben der Schulen und der Arbeitsintegration dieser jungen Menschen allein gelassen werden. Es sind nämlich die Gemeinden und die Zweckverbände, die diese Integrationskurse führen. Namentlich die Schulpräsidentinnen und -präsidenten haben ein massgebliches Interesse am Mittragen durch den Kanton und haben diesen Kredit mit Nachdruck gefordert.

An die Adresse der EVP: Auch ich hoffe, dass dies die letzte Kreditvorlage in diesem Sinn sein wird, denn das Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass die Kantone Brückenangebote machen müssen. Wir hoffen in Zukunft, solche Integrationskredite auf das Berufsbildungsgesetz abstützen zu können. Damit soll eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden. Das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz des Kantons wird in den nächsten Wochen in die Vernehmlassung gehen.

Ich wäre also glücklich und froh, wenn nicht nur der Kantonsrat dieser Kreditvorlage zustimmen würde, sondern wenn auch aus gesamtgesellschaftlichem Interesse darauf verzichtet würde, solche Integrationsvorlagen immer wieder vor dem Volk in Frage zu stellen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt. I.

Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Inge Stutz-Wanner

Der Objektkredit von Fr. 6'150'000 für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige in den Jahren 2005 bis 2008 (für die drei Schuljahre 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007) wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Samuel Ramseyer mit 113:54 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 55 Stimmen, der Vorlage 4209a gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Volksschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Januar 2005 KR-Nrn. 342b/2002, 366b/2002

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an der ursprünglichen Vorlage einige sprachliche Änderungen vorgenommen. Zur Präzisierung von Begriffen wurden zudem zwei Verweise in das Gesetz aufgenommen. Paragraf 16 Absatz 2 verfügt nun über einen Verweis auf den Paragrafen 27. In Paragraf 66 wird neu auf Paragraf 3 des Lehrerpersonalgesetzes

Bezug genommen. Da seit dem 1. Januar 2005 teils Gesetze, auf welche die Vorlage eingeht, anders aussehen, wurden die entsprechenden Teile angepasst. Zu drei Punkten werde ich in der Detailberatung Stellung beziehen.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen Zustimmung zur Vorlage.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

1. Teil: Grundlagen

§§ 1 bis 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Teil: Öffentliche Volksschule

Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen
 4 bis 11
 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12, Entscheid über Schulort und Schulgeld

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraf 12 ist unter anderem von der Kostenpflicht die Rede. Die Redaktionskommission hat sich mit der Frage auseinander gesetzt, welche Kosten damit gemeint sind. Deshalb sei an dieser Stelle festgehalten, dass Paragraf 12 und damit die Frage der Kostenpflicht sich nur auf den Fall von Paragraf 11 Absatz 1 beziehen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 13 bis 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Schulbetrieb § 21, Lehrplan, Absatz 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6755

§ 21, Lehrplan, Absatz 2 Rückkommensantrag Hanspeter Amstutz Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich lese Ihnen zuerst den geänderten Antrag vor:

Absatz 2, zweiter und dritter Satz: Für die Abteilungen der Sekundarstufe gelten differenzierte Lektionentafeln. Die Angebotspflicht und die Durchlässigkeit müssen gewährleistet werden.

Von einem neuen Gesetz darf erwartet werden, dass es die dringendsten Fragen aufgreift und Lösungen enthält. Die starre Lektionentafel der Oberstufe verhindert an unseren Schulen, dass schwächere Jugendliche eine optimale Bildung erhalten. Wir fordern eine Lektionentafel, welche die Ressourcen der Jugendlichen besser ausschöpft und eine minimale Differenzierung zwischen den einzelnen Stufen zulässt. Das Fächerangebot würde dabei für keinen einzigen Schüler reduziert, denn mit der Festlegung der Angebotspflicht bleibt der Zugang für jeden Unterrichtsbereich offen.

Wir möchten aber die Möglichkeit schaffen, dass vor allem Jugendliche der Sekundarschule C die zweite Fremdsprache abwählen und dafür in anderen Bereichen gezielt gefördert werden können. In den Vorgesprächen zu meinem Antrag habe ich leider feststellen müssen, dass das vorliegende Reformanliegen auf taube Ohren stiess. Offenbar kann es sich unsere Bildungspolitik leisten, ein drängendes Problem zu negieren und die Lehrerschaft unnötig vor den Kopf zu stossen. Der billige Trost, der für seine Praxisferne bekannte Bildungsrat werde sich der Sache vielleicht einmal annehmen, ist eine ganz schwache Ausrede. Es ist ärgerlich, wenn die Einführung differenzierter Stundentafeln an der Oberstufe mit einer oberflächlichen Argumentation über Chancengleichheit torpediert wird, obwohl das hartnäckig verteidigte bisherige System in der Praxis überhaupt nicht mehr funktioniert. Die Geprellten sind unzählige Jugendliche in den Abteilungen mit Grundanforderungen an der Oberstufe. Wo sind da die Reformer

geblieben, die auch den schwächeren Schülern durch eine an den Ressourcen orientierte Förderung eine Chance geben möchten?

Wir bitten Sie dringend, unseren Antrag zu unterstützen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Hanspeter Amstutz hat seinen ursprünglich hier drinnen unterlegenen Minderheitsantrag zwischenzeitlich durch «Angebotspflicht» ergänzt. Die ganze Thematik wurde in der Kommission ausführlich beraten. Die Kommissionsmehrheit ist zum Schluss gekommen, dass differenzierte Lektionentafeln die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Abteilungen erschweren oder gar verunmöglichen. Wir sind der Meinung, dass gerade die Durchlässigkeit ein Qualitätsmerkmal der Oberstufe ist, auf welches auf keinen Fall verzichtet werden sollte.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die Argumente zu differenzierten Lektionentafeln sind schon seit Jahren ausgetauscht, genauer gesagt seit mehr als 20 Jahren. Sie wurden auch bei der ersten Lesung ausgetauscht. Ein Teil der Lehrerschaft träumt vom alten und einzigen Modell, dem Modell der dreigeteilten Sekundarstufe mit unterschiedlicher Lektionentafel.

Wie lässt sich dieses beharrliche, fast verzweifelte Anrennen interpretieren? Es ist sicher ein Hinweis, dass es an der Oberstufe grosse Probleme gibt. Viele Lehrpersonen sind allein gelassen mit viel zu grossen Klassen. Sicher ist aber, dass eine nach Stufen differenzierte Lektionentafel nicht die richtige Lösung für diese Probleme bietet. Sie verkennt individuelle Unterschiede. Sie verkennt die Heterogenität in unseren Oberstufenklassen. Für so genannt schwierige Fälle bietet das vorliegende Gesetz mit dem Paragrafen 7 und dem Paragrafen 28, nämlich Schüler auch zu dispensieren, genügend Möglichkeiten zu differenzieren.

Die SP lehnt den Antrag ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Was wirklich erstaunlich ist, ist die Aussage von Hanspeter Amstutz, dass Chancengleichheit in den Augen der EVP ein oberflächliches Argument ist. Da kann ich nur staunen. Für uns ist es das nicht. Hanspeter Amstutz erweckt ein bisschen den Eindruck, als spreche er hier für die gesamte Lehrerschaft. So ist

es nicht. Es gibt durchaus Lehrerinnen und Lehrer, die nicht wollen, dass der Fächerkanon in der Oberstufe aufgeweicht wird, und die gegen eine weitere Minderung der Chancen für schwächere Schüler sind. Schülerinnen und Schüler, die keine Mathematik nehmen oder die Mensch und Umwelt nicht wollen oder die Französisch abwählen, werden geschwächt. Ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt werden ganz entschieden geschwächt. Da sind wir dagegen. Schwache Schülerinnen brauchen Richtlinien. Sie brauchen Verbindlichkeiten. Das schaffen wir mit dem Antrag von Hanspeter Amstutz nicht.

Wir bitten Sie, den Antrag Hanspeter Amstutz abzulehnen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Das neue Volksschulgesetz kann nicht jedes Problem in der Schule lösen. Dass eine Reform unserer heutigen Oberstufe nötig ist, ist unumstritten. Sie kann aber nicht mit diesem neuen Gesetz eingeläutet werden.

Wenn nun Hanspeter Amstutz im Gesetz differenzierte Lektionentafeln für die verschiedenen Abteilungen der Sekundarstufe verankern und gleichzeitig die Durchlässigkeit gewährleisten will, ist das ein grosser Widerspruch beziehungsweise einfach nicht möglich. Jugendliche, die die Abteilung wechseln, wären völlig überfordert, weil sie nicht nur den Wechsel verkraften, sondern auch die nicht unterrichteten Fächer nacharbeiten müssten. Die Durchlässigkeit, immerhin ein Qualitätsmerkmal unserer Sekundarstufe, würde erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. In der dritten Oberstufe haben wir mit den Wahlpflichtfächern bereits eine Art differenzierte Lektionentafel. Ich bin der Meinung, dass eine weitere Selektion in den beiden ersten Oberstufenjahren nicht stattfinden darf.

Die CVP wird den Rückkommensantrag von Hanspeter Amstutz nicht unterstützen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion unterstützt den Rückkommensantrag nicht. Es ist nicht Sache des Gesetzes zu regeln, wo Lehrplan und Lektionentafel verpflichtend sind und wo nicht. Diese Möglichkeit bleibt dem Bildungsrat vorbehalten. Zudem werden mit dem Antrag Chancengleichheit und Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufe gefährdet oder verunmöglicht.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich werde den Antrag von Hanspeter Amstutz unterstützen.

In der heutigen Oberstufe sehen die Lektionentafeln für alle Schülerinnen und Schüler gleich aus, ausgenommen in der dritten Klasse, in der verschiedene Wahlfächer besetzt werden können oder ausnahmsweise ein Schüler vom Französischunterricht dispensiert werden kann. Diese Einheitskost müssen die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern ungeachtet ihrer Fähigkeiten, Defizite oder Berufswünsche verabreichen. Jeder und jede muss da durch, ob sie oder er nun sprachlich, handwerklich oder mathematisch begabt ist, ungeachtet, ob sie oder er Coiffeuse, Metzger oder Krankenschwester werden will. Angesichts der Tatsache, dass jeder zweite Schüler der Sekundarschule einen zu kleinen Rucksack für eine KV-Lehre mitbringt und von den Realschülern nur gerade 30 Prozent die Leistungen für eine Lehrstelle mit geringen Anforderungen aufweisen, muss man sich schon fragen, was mit der Oberstufe eigentlich los ist und ob dieses System der einheitlichen Lektionentafel überhaupt noch taugt.

Deutsch und Mathematik bleiben der Schlüssel zum Erfolg. Erste Kriterien für eine Lehrstelle sind die Kenntnisse in diesen beiden Fächern. Von diesen Kenntnissen hängt es ab, ob ein Schulabgänger oder eine Schulabgängerin eine Lehre bekommt. Da muss man sich schon fragen, was für einen Jugendlichen wichtiger ist, dass er über drei Jahre hinweg die Fremdsprachenlektionen absitzt, obschon er nichts mit Sprachen am Hut hat oder ob es wichtiger ist, die Zeit in Fächer zu investieren, die ihn interessieren und die er später in seinem Beruf gebrauchen kann.

Nehmen wir das Beispiel eines Jugendlichen, der Schreiner werden möchte und im Deutsch und in der Mathematik noch einige Defizite aufzuholen hat. Was ist nun für diesen Jungen sinnvoller? Sind es die zwei Fremdsprachen oder die vermehrte Unterstützung in Deutsch und Mathematik und dafür eine gute Chance für eine Lehrstelle?

Es gibt heute Oberstufen, die Englisch und Französisch in drei Niveaus unterrichten. Auf der untersten Stufe ist das Niveau derart tief, dass sich der Aufwand kaum lohnt. Der Wille und die Fähigkeit der Schülerinnen, eine Fremdsprache zu erlernen, sind auf dem absoluten Nullpunkt. Die Schüler wollen und können keine Fremdsprachen lernen, weil ihre Begabung und ihr Interesse an einem ganz anderen Ort liegen, zum Beispiel im technischen oder handwerklichen Bereich. Das sind also auch Schülerinnen und Schüler, die in der deutschen Sprache und in der Mathematik dringend Unterstützung brauchen

würden, um eine Chance zu erhalten, eine weitergehende Ausbildung zu finden. Wenn wir von Chancengleichheit sprechen, bedeutet das nicht mehr in allen Fällen, dass der ganze Fächerkatalog, der ganze Einheitsbrei allen Schülerinnen und Schülern verabreicht werden muss. Chancengleichheit für viele Jugendliche heisst, dass man sie dort fördert, wo sie ihre Begabungen haben und ihnen dort unter die Arme greift, wo sie im Hinblick auf eine Lehre noch etwas nachzuholen haben. Das ist auch Chancengleichheit.

Mit der Flexibilisierung der Stundentafel auf der Oberstufe könnten wir diesem Ziel näher kommen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Als blutjunger Neo-Kantonsrat bin ich bei der Behandlung des Volksschulgesetzes, dem ersten Kantonsratsgeschäft, dem ich beiwohnte, wie sich das gehört, «na ufs Muul g'hockät», auch deshalb, weil mir die Schulstube noch näher war als der Ratssaal. Ich habe aber gut zugehört und mich dabei zum Teil gewundert, dass man sich in einigen wenigen Fällen den Erfahrungen aus der Praxis aus ideologischen oder parteipolitischen Gründen so sehr verschloss. Ein Punkt, in dem die Theorie und praktische Erfahrungen auseinander klaffen, ist die Frage der Stundentafel an der Oberstufe. Die gleiche Stundentafel, die seit ein paar Jahren gilt, hat sich nicht bewährt. Als langjähriger Bezirksschulpflegepräsident von Winterthur – bis 1998 – mit Einblick in viele Schulen, aber auch bis zum Schluss begeisterter und alles andere als frustrierter Lehrer und Schulvorsteher glaube ich, dies beurteilen zu können. Gerade B- und C-Lehrkräfte haben sich immer wieder bei mir darüber beklagt, wie frustrierend es für Lehrer und Schüler sein kann, Lehrinhalte beziehungsweise Fächer vermitteln zu müssen, in denen der Erfolg ausbleiben muss, in denen einfache Erfolgserlebnisse und damit Freude an der Schule kaum je vorkommen. Verstärkte Bemühungen zum Beispiel im Deutsch wären da eine bessere Investition. Dass man daran denkt, Mathematik abwählen zu können, ist eine bösartige Unterstellung.

Auch Langzeitgymnasiasten, die leistungs- und interessemässig dem Sek-A-Schüler viel näher stehen als diese den Sek-C-Schülern, werden ganz selbstverständlich unbestritten nach einer unterschiedlichen Stundentafel unterrichtet. Das ist effizienter und erlaubt es, Stärken und damit Freude an der Schule und am Lernen zu vermitteln und zu

fördern. Das gilt beileibe nicht nur für fremdsprachige Schüler, sondern auch für Schweizer, denen unsere eher sprachlastige Stundentafel nicht entgegenkommt.

Das Resultat dieser unbefriedigenden Situation ist ein Wildwuchs an den Schulen, der schönfärberisch gelegentlich auch unter dem Stichwort «individuelle Lösungen» läuft. Schüler werden zum Teil unter der Hand frei gestellt, zum Teil von der Lehrkraft, zum Teil ohne Wissen der Schulpflege, zum Teil aber auch auf ungesetzlichen Beschluss der Schulpflege. Ob und welches Ersatzprogramm offeriert wird, ist sehr unterschiedlich. Das kann doch nicht die Lösung sein. Es ist ehrlicher, den Realitäten zu entsprechen, als einer schönen Theorie nachzuleben. Da treffen sich Praktiker wie ich zum Beispiel mit anerkannten Erziehungswissenschaftern wie der sicher unverdächtige Professor Jürgen Oelkers.

Der Bildungsrat könne, wenn er wolle, immer noch differenzierte Stundentafeln vorschreiben, werden mir einige entgegenhalten. Dem ist wohl theoretisch so. Die Praxis der letzten Jahre hat aber gezeigt, dass er einen verbindlichen Auftrag erhalten muss, die Stundentafel differenziert zu gestalten – wie im Detail, bleibt selbstverständlich ihm beziehungsweise den Fachleuten vorbehalten. Die Durchlässigkeit kann, ja muss dabei erhalten bleiben, weshalb die Differenzierung zum Beispiel auch erst nach einem halben oder einem ganzen Jahr einsetzen kann. Umstufungen nach diesem Termin sind ohnehin sehr selten.

Verstricken Sie sich nicht in eine vielleicht schöne, aber der Schulwirklichkeit nicht entsprechende Ideologie. Wählen Sie eine Lösung, die mehr Erfolg verspricht und Erfahrungen aus der Praxis nicht negiert. Das Volksschulgesetz mit einer zweiten Auflage hat viele gute Ansätze. Ich möchte ihm zustimmen können. Die EVP möchte ihm zustimmen können. Vor allem die Lehrerorganisationen möchten und müssen ihm zustimmen können, wenn die Übung dieses Mal gelingen soll. Dazu braucht es aber ein Eingehen auf gesicherte Erfahrungen aus dem Schulalltag.

Ich appelliere deshalb an Sie, zu Gunsten eines glücklichen Gewinnens des zweiten Anlaufs des Volksschulgesetzes wenigstens in diesem Punkt den Wünschen einer grossen Minderheit in diesem Saal und der grossen Mehrheit der Lehrkräfte aller Organisationen ausser dem VPOD an der Front zu entsprechen. Die EVP ist von A bis Z, von Amstutz bis Ziegler, für diese Lösung und bittet Sie, ihr zuzustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich wollte zu diesem Antrag eigentlich gar nichts sagen. Nach dem Votum von Esther Guyer muss ich allerdings.

Chancengleichheit ist nicht Gleichmacherei, sondern dann, wenn Unterschiedlichem unterschiedlich begegnet wird. Diese philosophische Wahrheit einzusehen, ist wirklich keine Hexerei. Chancengleichheit ist, wenn auf der Oberstufe niemand konstant überfordert ist, wenn die Interessenlagen auf allen Niveaus berücksichtigt werden, wenn folglich vielleicht auf der Sekundarstufe B und C einige Stunden mehr Handwerk und auf der Sekundarstufe A eine Stunde mehr Sprache gelehrt wird. Die Durchlässigkeit wird durch den Antrag von Hanspeter Amstutz in keiner Weise gefährdet.

Die Oberstufenlehrkräfte sind in ihrer grossen Mehrzahl für diesen Antrag. So ist es auch die SVP. Wir unterstützen ihn.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Hanspeter Amstutz begründet seinen Rückkommensantrag damit, dass die Lektionentafel auf der Oberstufe viel zu starr sei.

In Paragraf 7 wird gesagt, dass die Oberstufe zwei bis drei Abteilungen umfasst und dass die Verordnung bezüglich der Fächer festhalten wird, wie auf drei Anforderungsstufen unterrichtet werden kann. Paragraf 21 sieht vor, dass der Bildungsrat den Lehrplan erlässt und die Stufenziele regelt. Das heisst, auch in dieser Bestimmung wird gesagt, dass der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der A-, B- und C-Sek-Schülerinnen und -Schüler Rechnung getragen werden muss. Schliesslich sieht Paragraf 28 vor, dass einzelne Schüler in einzelnen Fächer dispensiert werden können, wenn sich das aus besonderen Gründen aufdrängt.

Was will ich damit sagen? Wir haben drei Bestimmungen, die vorsehen, dass differenziert vorgegangen werden kann, dass differenzierte Stufenziele gemacht werden können und damit der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird. Mit dem Dispensparagrafen haben wir zudem die Möglichkeit, in Einzelfällen Dispens von einzelnen Fächern zu erteilen. Wir brauchen nicht eine generelle Dispensationsmöglichkeit für Sek-B- und Sek-C-Schüler, wenn wir am grossen Ziel der Durchlässigkeit festhalten wollen. Dieses Ziel wurde in der vorangegangenen Debatte mit keinem Wort angesprochen. Wenn man Schülerinnen und Schüler von bestimmten Fächern entlastet, können sie nicht mehr in eine andere

Abteilung umsteigen. Das wurde mit keinem Wort gesagt, ist aber völlig klar. Sie können nicht gleichzeitig differenzierte Lektionentafeln fordern und auf der anderen Seite an der Durchlässigkeit festhalten.

An die Adresse von Susanne Rihs: Sie finden es unnötig, dass schwächere Schüler auch noch Fremdsprachen lernen. In der heutigen Welt sind Fremdsprachenkenntnisse in allen Berufen lohnwirksam. Auch schwächere Schülerinnen und Schüler können mehr Lohn erzielen, wenn sie Fremdsprachen können. Ich denke da beispielsweise an Coiffeusen, an Automechaniker und so weiter. Die Klientel, die heute auch bei Handwerkern ein- und ausgeht, ist sehr oft fremdsprachig. Da ist es auch für die Verkäuferinnen von grossem Vorteil, wenn sie Fremdsprachen können.

Es gibt keinen Grund, weshalb man schwächere Schülerinnen und Schüler von gewissen Fächern dispensieren kann. Wenn schon müsste das Umgekehrte gelten. Wenn jemand schwach ist in einem Fach, dann braucht er eher mehr Stunden als solche, die in diesem Fach gut sind.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Hanspeter Amstutz wird dem Antrag der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hanspeter Amstutz mit 95: 75 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 21, Lehrplan, Absätze 3 und 4 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 22 bis 32

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen§ 33Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34, Arten, Absätze 1 bis 4 Keine Bemerkungen; genehmigt. § 34, Arten, Absatz 5

Rückkommensantrag Gerhard Fischer Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 12 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen nicht erreicht. Rückkommen ist abgelehnt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§34, Arten, Absatz 6 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 35 bis 40 Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Abschnitt: Organisation und Organe §§ 41 bis 46 Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Abschnitt: Qualitätssicherung § 47, Verantwortung

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Reihenfolge der ersten beiden Absätze von Paragraf 47 umgestellt. Neu wird zuerst gesagt, wer die Qualitätsstandards festlegt. Erst danach wird die Verantwortung für deren Umsetzung, die Qualitätssicherung geregelt. Die beiden Absätze wurden zudem sprachlich vereinfacht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 48 und 49 Keine Bemerkungen; genehmigt. 6. Abschnitt: Stellung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern §§ 50, Grundsätze

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraf 50 wurden die Absätze neu gesetzt, ohne dass die Reihenfolge der einzelnen Sätze hätte geändert werden müssen. Absatz 1 befasst sich nun mit dem Wohl der Schülerinnen und Schüler, Absatz 2 mit deren Pflichten und Absatz 3 mit deren Mitwirkung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 51 bis 57 Keine Bemerkungen; genehmigt.

7. Abschnitt: Lehrerschaft §§ 58 bis 60 Keine Bemerkungen; genehmigt.

8. Abschnitt: Finanzen §§ 61 bis 67 Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Teil: Privatschulen und Privatunterricht

§ 68, *Privatschulen*Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 69, Privatunterricht, Absätze 1 und 2 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 69, Privatunterricht, Absatz 3

Rückkommensantrag Gabriela Winkler Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 17 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen nicht erreicht. Rückkommen ist abgelehnt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 70 bis 72

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Teil: Aufsicht, Rechtsschutz und Strafbestimmungen

§§ 73 bis 76

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Teil: Schluss- und Übergangsbestimmungen

§§ 77 bis 80

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 81, Änderung bisherigen Rechts

a) Gemeindegesetz, § 8,1 Abs. 5 und § 141, Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b) Gesetz über die Bezirksverwaltung

§ 9, Absatz 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9, Absatz 2

Rückkommensantrag Andrea Widmer Graf

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 50 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Ich beantrage Ihnen,

auf die Schulabteilung des Bezirksrates zu verzichten.

Das heisst, alle schulischen Aufgaben, die dem Bezirksrat zufallen, werden nicht von einer speziellen Abteilung des Bezirksrates behandelt, sondern vom Bezirksrat selbst. Das Gesetz über die Bezirksverwaltung ist demnach nicht zu ändern.

Gemäss der Beratung des Volksschulgesetzes, die wir soeben abgeschlossen haben, wird dem Bezirksrat respektive der Schulabteilung nur ein sehr begrenzter Aufgabenbereich zugewiesen. Sämtliche Minderheitsanträge, die dem Bezirksrat weitere Aufgaben zuweisen wollten wie zum Beispiel im Bereich der Qualitätssicherung, wurden abgelehnt. Bezeichnend ist auch, dass im Volksschulgesetz der Begriff «Schulabteilung» überhaupt nie vorkommt.

Wir stehen jetzt also vor einer klaren Ausgangslage. Wir wissen, wie das Volksschulgesetz aussieht. Es ist deshalb sinnvoll, wenn wir uns hier in diesem Moment nochmals überlegen, ob eine solche Schulabteilung wirklich nötig ist oder nicht.

Der Bezirksrat hat in schulischen Angelegenheiten folgende Aufgaben zu übernehmen. Der Bezirksrat ist Rekurs- und Beschwerdeinstanz. Er nimmt die allgemeine Aufsichtspflicht über die Gemeinden respektive die Schulgemeinden wahr. Der Aufgabenbereich des Bezirksrates stimmt also bei schulischen Angelegenheiten überein mit dem Bereich, den der Bezirksrat auch in anderen Bereichen zu übernehmen hat. Für diese Aufgaben braucht es tatsächlich keine weitere Abteilung im Bezirksrat. Die Schulabteilung würde das System nur komplizierter machen. Abgrenzungsschwierigkeiten würden entstehen. Vor allem wären diese Schulabteilungen mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden. In Landbezirken, wo heute nur zwei Bezirksräte existieren, müssten nochmals zwei Bezirksräte gewählt werden. Die Zahl müsste also verdoppelt werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, auf diese Schulabteilung zu verzichten. So können wir eine schlanke, effiziente und unkomplizierte Struktur schaffen. Die einzelnen Bezirke können selber entscheiden, wie sie sich in den vorhandenen Strukturen organisieren werden.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich erinnere an dieser Stelle nochmals daran, dass die vorgeschlagene Lösung im Sinne einer Kompromisslösung entstanden ist. Die Kommissionsmehrheit war bereit, der Einführung einer zweiten Kammer in den Bezirksräten zuzustimmen. Damit haben wir der im Rahmen des letzten Abstimmungskampfs vorgebrachten Kritik Rechnung getragen. Es wurde damals moniert, die heutigen Bezirksräte seien für die zügige Behandlung der Rekurse des Schulwesens nicht ausreichend strukturiert. Wir schlagen daher vor, den Bezirksrat um eine, durch Volkswahl legitimierte Schulabteilung zu ergänzen, in welcher am Schulwesen besonders interessierte Personen mit entsprechendem Erfah-

6767

rungshintergrund Einsitz nehmen können. Die neue Schulabteilung des Bezirksrates wäre zuständig für Rekurse gegen Anordnungen der Schulpflegen und würde in schulischen Angelegenheiten und nicht in pädagogischen Fragen die unmittelbare Aufsicht wahrnehmen, also insbesondere den Vollzug der kantonalen Erlasse und Beschlüsse überwachen.

Zum Antrag von Andrea Widmer bei Paragraf 10 ist zu sagen, dass dieser eine Wiederholung von Paragraf 10 Absatz 1 darstellt. Dort steht: «Dem Bezirksrat obliegen vor allem die Aufsicht über die Gemeinden und der Entscheid über Rechtsmittel in Gemeindesachen.» Absatz 3 gemäss Antrag Andrea Widmer stellt eine inhaltliche Wiederholung der Aussage von Paragraf 1 dar, ist somit unnötig und abzulehnen.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Dieser Rückkommensantrag zeigt mir zum einen, wie mit Kompromissen umgegangen wird. Nach langem Ringen konnten wir uns in der Kommission auf die vorliegende Fassung einigen und fanden in der ersten Lesung auch eine Mehrheit. Zum anderen sind die wichtigen und nicht wenigen Aufgaben des Bezirksschulrates, Andrea Widmer, im Interesse unserer Schulen noch nicht ganz genau verstanden worden. Zusätzlich zu allen Rekursen im Bildungswesen wird die Schulabteilung des Bezirksrates in schulischen Angelegenheiten die unmittelbare Aufsichtspflicht wahrnehmen müssen. Dazu gehört insbesondere die Überwachung des Vollzugs der kantonalen Erlasse und Beschlüsse. Gerade im Interesse der Qualität unserer Volksschule muss der Bezirksschulrat seine Aufgabe professionell und kompetent durchführen können. Es kann nicht angehen, dass Schulen zum Beispiel längere Ferien als verordnet anbieten oder dass vorgeschriebene Schulbesuche nicht durchgeführt werden. Es braucht Personen, die einen Einblick und Durchblick im Bildungswesen haben und mit diesen Voraussetzungen in den Bezirksschulrat gewählt werden. Die Aussage, dass der Bezirksrat ohne Aufstockung - trotz dieser neuen Aufgaben - auskommen könne, ist unglaubwürdig. Wie will er zu den Schulrekursen auch noch die Aufsichtspflicht über alle Schulen im Bezirk ohne weitere Personalaufstockung meistern? Ich glaube auch nicht, dass nur mit zusätzlichen juristischen Sekretärinnen dieser wichtige Auftrag erledigt werden kann. Es ist der Bedeutung unserer Schule angemessen, wenn in den Bezirken ein Bezirksschulrat die Rekurse erledigt und vor allem auch wieder eine Kontrollfunktion ausübt.

Lehnen Sie den Rückkommensantrag ab, und stimmen Sie dem Kommissionsantrag zu.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Ich schliesse mich grundsätzlich der Meinung von Andrea Widmer an.

Die CVP unterstützte bereits in der ersten Lesung die Streichung dieser beiden Paragrafen. Die Bildung einer zweiten Kammer des Bezirksrates war ein Kompromiss in einem sensiblen Punkt, ein Entgegenkommen gegenüber SVP und EVP. Es war ein Kompromiss, Inge Stutz, das stimmt. Leider hat er aber nichts gebracht. Heute wissen wir nämlich, dass die SVP das Gesetz sowieso ablehnt, sodass uns dieser Kompromiss nicht weiterhilft und wir auf die Schulabteilung verzichten können.

Die CVP ist für schlanke Strukturen. Nachdem die Vereinigung der Bezirksräte des Kantons Zürich und alle Bezirksräte, mit denen ich selbst gesprochen habe, keine eigene Schulabteilung wollen, weil sie darin Abgrenzungs- und Zuständigkeitsprobleme sehen, macht es keinen Sinn, solche einzurichten. Ich habe auch mit dem Statthalter des Bezirks Meilen gesprochen. Er ist als Betroffener sogar der Meinung, dass er mit dem bestehenden Bezirksrat auch die ihm neu zugewiesenen Aufgaben im Schulbereich erfüllen kann. Zumindest will er es versuchen oder, falls nötig, das Sekretariat personell aufstocken. Wir können also auf die kostspielige Lösung, im Bezirksrat eine zweite Abteilung zu schaffen, verzichten.

Ich bitte Sie, den Rückkommensantrag zu unterstützen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Die Situation in der SP-Fraktion ist dieselbe wie in der ersten Lesung. Die grosse Mehrheit der Fraktion wird den Antrag Andrea Widmer unterstützen. Eine Minderheit von schätzungsweise acht Mitgliedern unserer Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen.

Bei der Argumentation kann ich es kurz machen. Ich schliesse mich vollumfänglich den Voten von Andrea Widmer und Yvonne Eugster an. Sie haben das Wesentliche gesagt. Ich denke nicht, dass wir die Sache von Grund auf nochmals neu diskutieren müssen.

Die Mehrheit meiner Fraktion ist nach wie vor der Meinung, diese Schulabteilungen seien unnötig, unzweckmässig und vor allem fachlich, Inge Stutz, nicht erforderlich. Die Konzeption ist nun einmal eine völlig andere. Ich bitte die SVP-Fraktion, diesen Tatsachen ins Auge zu sehen. Die Bezirksräte haben die Aufsicht über die Gemeinden. Ich habe Ihnen das bereits das letzte Mal dargelegt. Die Bezirksräte haben zu prüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen in den Gemeinden eingehalten werden. Dafür brauchen wir wirklich keine Schulabteilung.

Als Ergänzung ein Aspekt, der vielleicht etwas gefehlt hat: In den grossen Bezirken Zürich und Winterthur haben die Bezirksräte heute schon vier nebenamtliche Mitglieder. In diesen Bezirken fallen auch die meisten Rechtsmittel an. Das ist klar. In diesen Bezirken ist es möglich, wenn man das denn wollte, dass man unter den fünf bisherigen Mitgliedern intern eine Art Schulabteilung ohne zusätzliche Mitglieder bilden würde. Diese könnten sich dann mit dem speziellen Schulbereich befassen, wenn man das wirklich will. Man muss es individuell von Bezirk zu Bezirk beantworten, was es wo braucht.

Ich bitte Sie, den Antrag Andrea Widmer heute gutzuheissen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es stimmt schon, die Gründung der Schulabteilung war ein Kompromissangebot, das aber dann die SVP schmählich verweigert hat, nicht wir. Wir wollten diesen Aufgabenmix nicht, den die SVP wiederum der Schulabteilung zuweisen wollte, also wiederum Aufsicht, Beratung und Rekursfunktion. Diesen Mix wollten wir nicht mehr. Das war immer klar. In diesem Sinn sehe ich mich jetzt auch nicht mehr gebunden, für die Schulabteilung zu stimmen.

Ich werde mit meiner Fraktion dagegen stimmen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin im Bezirk Pfäffikon Mitglied des Bezirksrates, aber ich kandidiere Ende Monat nicht mehr und kann daher behaupten, dass ich auf keine Art und Weise im eigenen Interesse spreche, vielleicht entgegen dem, was beim einen oder anderen Ratsmitglied der Fall ist.

Die SVP fand die Schulabteilung grundsätzlich gut. Sie hat dann diese Worthülse «Schulabteilung» mit Sinn auszufüllen versucht, indem sie Minderheitsanträge stellte, die dieser Schulabteilung Aufgaben zuteilen wollten. Sie haben alle Minderheitsanträge der SVP abgelehnt. Was übrig bleibt, sind die Rekurse. Rekurse zu behandeln, gehört aber zu den Kernaufgaben unserer Bezirksräte. Da braucht es wirklich keine Schulabteilung mehr.

Ich bitte Sie daher, auch den letzten Schritt zu machen und nicht nur die Minderheitsanträge der SVP abzulehnen, die mit der Schulabteilung Sinn gemacht hätten, sondern ich bitte Sie, den Antrag von Andrea Widmer zu unterstützen. Alle, auch diejenigen in meiner Fraktion, die der gleichen Meinung sind, bitte ich doch, diese Meinung kundzutun, sodass wir den Unsinn «Schulabteilung» im neuen Gesetz streichen können.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Wir erleben hier, wie eine gute Idee getötet wird, wie man aktiv darauf verzichtet, das Element der Volksschule mit dieser Qualitätssicherung zu erhalten, wie man aktiv etwas zerstört, das nachweislich gute Ergebnisse gezeitigt hat.

Wenn Ernst Brunner von einer Worthülse spricht, dann wäre es letztlich an der Verordnung, dafür zu sorgen, dass diese Worthülse auch mit entsprechenden Aufgaben gefüllt wird. Es ist nicht an uns, darüber zu entscheiden, welche Aufgaben letztlich unter dem Titel, den wir jetzt noch in diesem Gesetz haben, zugeteilt werden. Das wäre wirklich Sache der Verordnung.

Alle diejenigen, die dem Antrag von Andrea Widmer zustimmen, haben nicht begriffen, worum es den Befürwortern dieses Antrags geht. Es geht nicht nur um die materielle Behandlung der Rekurse, sondern es ist ein weiteres Aufgabenfeld, das zu bewältigen wäre.

Ich bitte Sie und auch den Rest der Fraktion, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag Andrea Widmer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Andrea Widmer mit 93:55 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nachdem nun die Schulabteilung doch nicht geschaffen wird, ist eine Abstimmung zu Paragraf 10 des Gesetzes über die Bezirksverwaltung nicht mehr nötig, da dieser Paragraf unverändert bleibt.

- c) Verwaltungsrechtspflegegesetz
- d) EG zum ZGB
- e) Lehrerpersonalgesetz
- f) Mittelschulgesetz
- g) Gesetz über die Pädagogische Hochschule

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Abschreibung von zwei Vorstössen

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 342/2002 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 366/2002

Ratspräsidentin Emy Lalli: Regierungsrat und Kommission beantragen, die beiden Parlamentarischen Initiativen betreffend Erlass eines Volksschulgesetzes abzulehnen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 342/2002 von Michel Baumgartner sowie die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 366/2002 von Hanspeter Amstutz sind somit abgelehnt.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle allen Beteiligten vor und hinter den Kulissen meinen herzlichen Dank für die Zusammenarbeit abstatte. Besonders danke ich der Bildungsdirektorin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns während den Beratungen stets hilfreich zur Seite gestanden haben. Ich danke unserem Kommissionssekretär, Roland Brunner, der die vielen, auch hitzigen Diskussionen und Vorschläge geduldig zu Papier gebracht hat. Ich danke, last but not least, meinen – das ist durchaus wohlwollend gemeint – streitbaren Kolleginnen und Kollegen der KBIK.

Wir haben in der Kommission und im Rat lange miteinander gerungen. Es ist mir durchaus bewusst, dass das nun vorliegende Resultat nicht überall auf gleich grosse Zustimmung stossen kann. Ich habe bereits beim Eintreten gesagt, dass sich die KBIK als Ziel gesetzt hat, ein schlankes, leicht lesbares und in der Praxis gut umsetzbares Gesetz zu erarbeiten, das trotz aller Verbindlichkeiten den Gemeinden Spiel-

raum für situationsgerechtes Handeln lässt. Gemessen an dieser Zielsetzung darf sich das Ergebnis des langen Verhandlungsprozesses sehen lassen. Ich weiss, dass die Geduld verschiedener Ratsmitglieder in dieser Debatte gelegentlich etwas arg strapaziert worden ist. Ich bitte diesbezüglich um Nachsicht und verspreche Ihnen, dass wir in Zukunft genauso nachsichtig sein werden, wenn die nächste Flughafendebatte – um nur ein besonders prominentes Beispiel zu nennen – im Raum steht.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, dem Volksschulgesetz zuzustimmen und dieses Gesetz der Volksabstimmung zu unterstellen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): «Das neue Volksschulgesetz, oder: Wie Gewinner der Abstimmung des Jahres 2002 zu Verlierern der Abstimmung 2004 gemacht werden sollen», das wäre etwa der Titel, mit dem wir die Geschichte dieser Vorlage überschreiben könnten. Gern rufe ich Ihnen in Erinnerung, welche Ziele wir mit unseren Minderheitsanträgen, angelehnt an die Forderungen des Jahres 2002, verfolgten. Wir wollten ein klares Bekenntnis zur deutschen Sprache. Wir wollten vor allem keine zweite Fremdsprache an der Primarschule. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass viele Kinder damit überfordert werden. Besonders betroffen sind Kinder, die in einem fremdsprachigen und oft auch bildungsfernen Umfeld aufwachsen. Unser Anliegen wurde nicht erfüllt.

Wir wollten den Eintritt in die Regelklassen der Volksschule von ausreichenden Deutschkenntnissen abhängig machen, weil wir wissen, dass der Schlüssel zur Bildung letztlich die Sprache ist. Unser Anliegen wurde nicht erfüllt.

Wir wollten keine staatlich verordneten Betreuungsangebote, sondern den Gemeinden die freie Würdigung aller Umstände zutrauen, welche zu massgeschneiderten und effektiven Lösungen führen könnten. Unser Anliegen wurde nicht erfüllt.

Wir wollten die Sonderpädagogik so gestalten, dass integrative Schulung und das Führen von Kleinklassen als gleichwertige Angebote gelten. Der Entscheid, welche Form der Förderung gewählt wird, wollten wir den Gemeinden anheimstellen. Unser Anliegen wurde nicht erfüllt.

Wir wollten neben der Fachstelle für Schulbeurteilung die bewährte Form der Bezirksschulaufsicht als Element der Qualitätssicherung erhalten. Wir sind der festen Überzeugung, dass das gewählte Modell nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen wird. Der vierjährige Überprüfungsrhythmus der pädagogischen und organisatorischen Qualität einer Schule ist zu weit gesteckt, um auf Veränderungen mittelbar zu reagieren. Die Schulpflegen, welche zusammen mit dem Schulleiter vor Ort für die Qualitätssicherung verantwortlich sind, werden aus Gründen der Betriebsblindheit wenig zu deren Sicherung beitragen. Ob der Schulleiter, der über die gleiche pädagogische Ausbildung wie seine Kollegen verfügt, tatsächlich befähigt ist, die Schule weiter zu entwickeln und pädagogische Impulse zu vermitteln, wagen wir zu bezweifeln. Auch das Rekurswesen wird an Qualität verlieren. Der Bezirksrat wird sich schon aus seiner Tradition heraus auf eine andere Art mit Schulrekursen beschäftigten, als dies die heutige Rekurskommission macht. Zudem wird es aus Bestandesgründen nicht gelingen, den notwendigen Sachverstand, der über das Gemeinderechnungswesen hinausgehen muss, in diesem Gremium zu versammeln. Eine Bezirksschulaufsicht, die sich am Modell der Bezirksschulpflegen orientiert, hätte für Kontinuität gesorgt. Sie wäre in der Lage gewesen, den Schulpflegen den Spiegel vorzuhalten und diese zum Nachdenken zu bewegen. Unser Anliegen wurde nicht erfüllt.

Die SVP wird dem Gesetz nicht zustimmen. Wir sind davon überzeugt, dass damit die erwünschten Impulse nicht ausgelöst werden. Wir sind auch nicht gewillt, auf Kosten der Qualität Hand dafür zu bieten, die Trümmer langjähriger «Reformitis» im Bildungsbereich zu beseitigen. Mir liegt eine Liste vor, die 78 Projekte im Volksschulbereich enthält. Dazu haben wir im Jahr 2002 zusammen mit anderen Organisationen den Kampf gegen die damalige Vorlage nicht gewonnen!

Wenden wir uns zum Schluss noch der Frage zu, was geschieht, wenn dieses Gesetz erneut Schiffbruch erleidet. Eigentlich wenig. Wir haben ein Volksschulgesetz, das über 100 Jahre den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst wurde. Gerne, Anita Simioni, dürfen Sie Einblick nehmen in die ursprüngliche Gesetzessammlung. Ich habe das hier. Es wird Sie wundern, dass die damaligen Formulierungen den heutigen Paragrafen vielfach entsprechen und erst noch in einer modernen Sprache geschrieben sind. Natürlich werden wir einige Dinge auf gesetzliche Basis stellen müssen. Stellvertretend für andere

seien hier die Schulleitungen genannt. Eine entsprechende Gesetzesrevision wäre innert kurzer Zeit und ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen.

Verabschieden wir uns von einem unnützen Jahrhundertwerk, das eigentlich wenig zur Qualitätssicherung beitragen kann. Qualität an der Volksschule wird nach wie vor in erster Linie im Unterricht, also durch engagierte Lehrpersonen, die ihren Beruf als Berufung und nicht als Job verstehen, geschaffen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Geduld bringt hier nicht Rosen, sondern ein Volksschulgesetz. Geduld brauchten wir in der Kommission, aber auch Sie in diesem Rat. Heute liegt uns ein gutes Volksschulgesetz vor. Es würde den Rahmen sprengen, wenn ich auf alle Aussagen von Samuel Ramseyer reagieren würde. Schauen wir nach vorn. Dieses Gesetz ist ein klares Bekenntnis zu einer starken Volksschule und ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden in unserer Gesellschaft. Das kann man nicht genug wiederholen. Dieses neue Gesetz bildet eine gute Grundlage, auf der wir aufbauen können. Wir haben jetzt ein Gesetz, mit dem die Chancengleichheit unter den Gemeinden gewährleistet ist. Die Gemeinden werden gleich behandelt. Somit haben auch Schülerinnen und Lehrerinnen gleiche Voraussetzungen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, aber auch die Integration von fremdsprachigen Kindern. Endlich werden in Zukunft in allen Gemeinden Blockzeiten angeboten, und weitergehende Tagesstrukturen sind mindestens im Gesetz erwähnt, wenn auch nicht ganz so verbindlich formuliert, wie wir dies gewünscht hätten. Die Gemeinden bieten diese bei Bedarf an. Das vorliegende Gesetz schafft die geforderte gesetzliche Grundlage, damit alle Gemeinden Schulleitungen einsetzen müssen, welche dafür sorgen, dass eine professionelle Organisation möglich ist. Eine gute Schule ist nicht allein von der Kompetenz der einzelnen Lehrperson abhängig, sondern von der Qualität der Schule als pädagogische Einheit und ihrer Bereitschaft, sich gemeinsam weiterzuentwickeln. Mit dem gezielten Aufbau einer kulturbegleitenden Schule wird deren lokale und regionale Verankerung gestärkt. Mit dem Gesetz wird es den Schulen und Schulpflegen ermöglicht, dass sie die Qualität der Volksschule sichern und weiterentwickeln können.

Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz ein gutes, zukunftsgerichtetes und sehr wichtiges Gesetz ist.

Wenn heute die SVP das Gesetz ablehnt, beweist sie ein weiteres Mal, dass sie die Partei der Verhinderung ist. Sie gefährdet damit die Weiterentwicklung unserer Volksschule und verharrt in alten Strukturen, die nicht mehr zeitgemäss sind. Sie verhindert Investitionen in die Zukunft und gefährdet damit den Wirtschafts- und Bildungsstandort Zürich, der ihr so wichtig ist, wie sie immer sagt. Sie gefährdet, dass der Volksschule 70 Millionen Franken entgehen und weitere jährlich wiederkehrende rund 70 Millionen Franken von Gemeinden und Kanton. Dieses Geld ist jetzt eingestellt, kann aber nur zu diesem Zweck verwendet werden.

Die SP wird dem Gesetz zustimmen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Das Versprechen, nach dem gescheiterten ersten Anlauf werde ein neues Volksschulgesetz geschaffen, ist heute mit dem Abschluss der zweiten Lesung vom Parlament eingelöst worden. Der Ruf nach einem neuen Gesetz war unüberhörbar, nicht zuletzt deshalb, weil im ganzen Kanton verschiedene Reformprojekte im Gang sind, die keine dauerhafte gesetzliche Grundlage haben. An erster Stelle sind sicher die geleiteten Schulen zu erwähnen, die als zentrales Element für die Organisation der Volksschule konzipiert wurden. Mit dem neuen VSG wird der mit den geleiteten Schulen erhoffte Kulturwandel an unserer Volksschule ermöglicht. Das Gesetz ist aber keinesfalls eine Garantie dafür, dass auch die Schulqualität steigt. Die Schulpflegen sind froh, dass sie mit der Schulleitung einen verantwortlichen Ansprechpartner haben und von ihrer Arbeitsbürde etwas entlastet werden. Die Bildungspolitiker können aufatmen, da sie im strukturellen Bereich eine wichtige Hausaufgabe gelöst haben.

Wir haben jetzt die geleiteten Schulen, und es gilt, das Beste daraus zu machen. Als erfreulich darf gewertet werden, dass es der Bildungskommission gelungen ist, bei der heiklen Frage der Machtbefugnisse der Schulleitungen einen akzeptablen Kompromiss zu finden. Unsere Volksschule wird künftig weder von Managern geführt, die wenig initiativen Lehrkräften nun den Tarif durchgeben, noch werden Hampelmänner ohne irgendwelche Befugnisse die Schulen leiten. Auch hat der Rat der Versuchung, eine kollektive Verantwortung für das Erreichen der Lehrziele festzulegen, zum Glück widerstanden. Die Zürcher Volksschule erhält Strukturen, welche das traditionell stark verankerte

Mitspracherecht der Schulkonferenzen garantiert und die Eigenverantwortlichkeit der Lehrkräfte bei der Unterrichtstätigkeit unterstreicht.

Der grösste strukturelle Umbau der Volksschule ist auf dem offiziellen Reformprogramm getippt worden. Die Grundstufe hat keinen Eingang ins neue Gesetz gefunden. Zwar läuft bereits jetzt die Propagandamaschinerie der Grundstufenbefürworter auf Hochtouren, obwohl die Versuche erst begonnen haben. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass der mit der Grundstufe geplante Totalumbau der Volksschule mit unabsehbaren Folgen für die nachfolgenden Stufen vorläufig nicht stattfindet.

Mit dem vorläufigen Verzicht auf die Einführung der Grundstufe und dem gelungenen Kompromiss bei den geleiteten Schulen sind keinesfalls alle Steine des Anstosses weggeräumt. Wichtige, für die Schulpraxis äusserst relevante Fragen wurden ausgeklammert oder völlig unbefriedigend gelöst. Dazu zählen die folgenden vier Grundfragen.

Erstens: Die Fremdsprachenfrage ist nicht vom Tisch. Sie ist nur elegant mit dem Hinweis, das Volk könne separat darüber entscheiden, aus dem Schussfeld genommen worden.

Zweitens: Die dringend notwendige Anpassung der Lektionentafel an das Leistungsvermögen der Jugendlichen auf der Oberstufe ist auch im zweiten Anlauf kläglich gescheitert, was einer lösungsorientierten Bildungspolitik kein gutes Zeugnis ausstellt.

Drittens: Die einseitig forcierte Integration schwieriger Schüler in die Regelklassen geht von einem Idealmodell aus, für das dieser Rat nicht bereit war, die finanziellen Mittel bereitzustellen. Halbheiten bei den Fördermassnahmen gehen aber letztlich auf Kosten ganzer Schulklassen und führen zu Verschleisserscheinungen bei den Klassenlehrkräften.

Viertens: Im neuen System der Qualitätssicherung fehlt das professionelle Element für die Beurteilung der Lehrkräfte weitgehend. Die ausgebildeten Mitglieder der kantonalen Fachstelle sind für die Einzelqualifikation der Lehrkräfte nicht zuständig, und die meisten Mitglieder der Schulpflegen können eine wirklich umfassende professionelle Beurteilung nicht vornehmen. Das neue Gesetz löst gewisse Strukturprobleme, aber es erweist sich in vielen Fällen als kaum wegweisend, wenn es um die Bewältigung brennender Alltagsfragen in unserer Volksschule geht. Heute ist es sehr populär, Forderungen nach Integration möglichst aller Kinder in die Regelklassen zu stellen. Auch die EVP ist der Meinung, dass mehr Kinder und Jugendliche integriert

werden könnten, sofern im erzieherischen Bereich eine Trendwende erfolgt. Diese Umorientierung in der Schule und vor allem im Elternhaus ist aber eine grundlegende Voraussetzung, um das Lernen in den Klassen mit allen Kindern ohne grosse disziplinarische Schwierigkeiten bewältigen zu können. Es besteht deshalb überhaupt kein Grund zur Annahme, dass Kleinklassen schon bald überflüssig werden könnten. Die einseitig forcierte Förderung der Integration und der gleichzeitig verstärkte finanzielle und ideologische Druck auf die Kleinklassen könnte sich schon bald als gefährlicher Bumerang... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Das heute vorliegende Gesetz setzt die Rahmenbedingungen für eine zeitgemässe und leistungsfähige Volksschule. Dank der Vorlage kann endlich flächendeckend im ganzen Kanton vollzogen werden, was längst fällig, was vielerorts längst im Gang ist. Das Gesetz ist also in weiten Teilen ein Nachvollzug von bereits laufenden Neuerungen und Entwicklungen in der Schule, die noch einer rechtlichen und finanziellen Absicherung bedürfen.

Ich habe bereits beim Eintreten gesagt, dass die CVP das neue Volksschulgesetz unterstützt. Wichtige Anliegen und Grundsätze der CVP-Bildungspolitik sind in das Gesetz eingeflossen. Kurz, die Vorlage setzt einen klaren, verbindlichen Rahmen für alle unsere Schulen. Damit kehrt wieder Ruhe in die Schule ein. Der jahrelangen Verunsicherung bei Eltern und Lehrpersonen wird ein Ende gesetzt. Sehen wir vorwärts, und entwickeln wir unsere Schule weiter.

Noch ein Wort zu Samuel Ramseyer beziehungsweise zur SVP: Das neue Volksschulgesetz ist kein Riesenwurf mehr. Die Neuerungen sind im Vergleich zur ersten, der abgelehnten Gesetzesvorlage bedeutend einfacher und greifbarer. Mit der vor zwei Jahren umstrittenen Grundstufe, die wahrscheinlich das Gesetz zum Scheitern brachte, laufen Versuche. Sie ist nicht mehr Bestandteil dieses Gesetzes. Dass Sie, liebe SVP, das Gesetz auch ohne Grundstufe, die Sie vor zwei Jahren so sehr anprangerten, zum Scheitern bringen wollen, ist verantwortungslos. Dass Sie nicht einsehen wollen, dass sich die Gesellschaft weiterentwickelt und sich die Zürcher Volksschule bereits in einem grossen Reformprozess befindet, ist nicht nachvollziehbar. Dass Sie sich einmal mehr als Neinsager-Partei profilieren wollen, ist letztlich Ihr Problem, dient der Sache aber nicht. Es kann nicht jeder seine Partikularinteressen durchdrücken. Ein Gesetz ist immer ein Kompro-

miss. Das müssen auch Sie begreifen. Wir haben in der KBIK versucht, diesen Kompromiss zu finden. Ich bedaure, heute definitiv feststellen zu müssen, dass ein solcher nicht zu Stande kommen konnte. Nur, damit Sie es nochmals hören: Würde das Gesetz ein zweites Mal Schiffbruch erleiden, würde nicht wenig passieren, wie Samuel Ramseyer glaubt. Nein, wir stünden definitiv vor einem Scherbenhaufen. Es gäbe ab 2006 keine Verlängerung für bereits eingeführte Reformen beziehungsweise Versuche wie Schulleitungen, QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen), professionelle Schulaufsicht und so weiter. Mittel gingen verloren. Es würde ein absoluter Wildwuchs herrschen. Gemeinden würden je nach finanziellen Mitteln Reformelemente einbeziehungsweise weiterführen. Zweiklassenschulen mit amerikanischen Verhältnissen wären programmiert, ebenso eine Abwanderung in die Privatschulen. Es gäbe sehr lange kein zeitgemässes, neues Gesetz. Das wollen wir nicht.

Ich bitte Sie, die Gesetzgebung zu unterstützen, damit Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden nach einer langen Phase der Verunsicherung endlich wissen, wie es weitergeht. Die CVP-Fraktion wird dem Gesetz mit Überzeugung zustimmen und alles daran setzen, dass es auch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen wird. Unterstützen Sie die Vorlage.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen dem neuen Volksschulgesetz grossmehrheitlich zu.

Wir können beim Erreichten von einer mittleren Zufriedenheit reden. Es handelt sich um einen Kompromiss. Dabei mussten alle Parteien Federn lassen. Gewichtige Gründe, die aus unserer Sicht für das Gesetz sprechen, sind die klaren und gleichen Rahmenbedingungen für die Gemeinden. Wichtige Schulversuche werden verankert und damit die Finanzierung gesichert – ein ganz zentraler Punkt. Die Schulleitungen werden mit verbindlichen Aufgaben und Kompetenzen an allen Schulen eingeführt. Die Qualitätssicherung wird stark verbessert. Die integrative Schulung erhält zu Gunsten der Kinder und der ganzen Schule einen viel höheren Stellenwert.

Ärgerlich ist aus unserer Sicht, dass die bürgerliche Mehrheit die Bedeutung der ausserschulischen Betreuung immer noch nicht erfasst hat. Für eine Stärkung der ausserschulischen Betreuung sprechen einerseits pädagogische Gründe, insbesondere auch der verbesserte Einbezug der Kinder aus bildungsferneren Schichten, anderseits aber natürlich aus wirtschaftlichen Gründen, nämlich der Einbindung der

Frauen in den Arbeitsmarkt. Man überlässt das berechtigte Anliegen der Familien und der Wirtschaft mit einer Bedarfsformulierung im Gesetz den Gemeinden. Was dann passiert, kennen wir nicht zuletzt aus der Anstossfinanzierung für Betreuungseinrichtungen des Bundes, die die FDP übrigens unterstützt hat. Die bürgerlich regierten Gemeinden kneifen. Ich habe kein Verständnis, dass vor allem unsere Wirtschafts- und Standortsweisen aus der FDP, die sonst immer ganz genau wissen, was die Wirtschaft braucht und will, hier den Kopf in den Sand stecken. Aus Gesprächen mit eben dieser Wirtschaft – ich kann unserem Standortschef Lukas Briner die Namen dann ins Öhrchen flüstern – weiss ich, dass es nicht gedankt wird.

Zur so genannten Familienpolitik der CVP, die in diesem Punkt auch aus Kostengründen gegen die Interessen der Familien stimmt, fällt mir nichts mehr ein.

Die SVP sagt Nein zum Gesetz. Das war weit vorhersehbar. Sie macht aber wiederum Versprechungen. Sie werde zu einzelnen Teilen schon Ja sagen, zum Beispiel bei den geleiteten Schulen. Aber wenn eine Zahl dabei ist, dann wird sie doch wieder Nein sagen, weil es etwas kostet.

Dieses Gesetz stärkt die öffentliche Volksschule und erweitert deren Autonomie. Der Bildungsauftrag der Volksschule kann dadurch besser erfüllt werden. Eine weitere Ablehnung des Gesetzes würde erheblichen Schaden anrichten, weil sinnvolle Neuerungen begraben werden müssten. Die heutige Volksschule hat ihre Monopolstellung des 19. und des 20. Jahrhunderts verloren. Sie muss sich jetzt gegen private Anbieter behauptet. Wenn wir ihr nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen anbieten, riskieren wir eine Zweiteilung im Bildungsbereich, die nichts mehr mit Chancengerechtigkeit zu tun hat.

Aus diesem Grund folgt, dass wir nach der Abstimmung die Schule weiter entwickeln müssen. Ein bedeutender Schritt ist jetzt getan. Weitere warten auf uns. Wir können uns noch lange nicht ausruhen. Ich nenne nur drei Brennpunkte. Die Einschulung ist noch nicht gelöst. Die Probleme der Nahtstelle zwischen der Mittel- und der Oberstufe sind nicht gelöst. Die Mittelstufe ist zu einer reinen Übertrittsvorbereitung in die Oberstufe verkommen. Die heutigen Eltern verlangen, anfangs fünfte Klasse über den Übertritt aufgeklärt zu werden. Sie wollen genau wissen, was in der Klasse ihres Kindes als optimale Vorbereitung angeboten wird. Wollen wir aber den breiten Bildungsauftrag der Schule nicht unterwandern, müssen wir ganz genau überlegen, ob dies genau der richtige Moment für eine Selektion ist. Dass

die Oberstufe unter Einbezug des Langgymnasiums überdacht und umgebaut werden muss, wurde an dieser Stelle schon öfter gesagt. Da genügt die Erneuerung allein des neunten Schuljahres nicht.

Dies ist ein Ausblick auf die kommenden Jahre. Heute geht es jedoch darum, die Errungenschaften der letzten Jahre zu sichern und die Grundlage für eine starke öffentliche Volksschule zu legen. Darum sagen wir klar und deutlich Ja zum Volksschulgesetz.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Um die Neuauflage des VSG auf seine Tauglichkeit zu prüfen, unterziehen wir es den sechs freisinnigen Grundwerten.

Basiert das Gesetz auf dem Gedanken der Effizienz? Ja!

Mit der Zuweisung von klaren Zuständigkeiten ist es schlank, übersichtlich und nimmt alle Beteiligten in Pflicht. Kräfteverschleissende Schnittstellen werden möglichst verhindert. Im Zentrum stehen das Kind und seine Entwicklung. Die Erziehung wird klar den Eltern zugewiesen. Diese werden in Paragraf 57 in Pflicht genommen. Die Schule mit ihrem Lehrkörper ist für ihr Kerngeschäft zuständig. Die Aufgaben von Schulleitungen, Laienschulpflegen, Fachstelle und Rekursinstanz sind mit sauberem Pflichtenheft klar definiert. Dies alles erlaubt eine höchst effiziente Schule ohne jede Überregelung.

Zweitens: Erhöht das Gesetz die Leistungsbereitschaft? Ja!

Schüler und Schülerinnen werden zur Leistung angehalten – Paragraf 50. Qualität und ihre Sicherung werden gepflegt. Jahres- und Stufenziele definieren schulische Vorgaben. In Paragraf 47 legt der Bildungsrat die Qualitätsstandards fest. Leistung und Lernentwicklung der Schüler und Schülerinnen werden regelmässig beurteilt. Dies verhindert die Beliebigkeit.

Drittens: Basiert das Gesetz auf dem Gedanken der Eigenverantwortung? (Zwischenruf Gabriela Winkler, FDP, Oberglatt: Nein!) Ja!

Die Teilautonomie der Schulen verlangt nach einem hohen Mass an Verantwortung. Die Methodenfreiheit gewährt dem Lehrkörper mit seinem pädagogischen und didaktischen Wissen, den Unterricht frei zu gestalten – siehe Paragraf 23. Für Schüler und Schülerinnen werden Rahmenbedingungen geschaffen, in denen sie sich eigenverantwortlich entwickeln können. In diesem Punkt gibt es jedoch nach freisinniger Meinung noch viel zu tun. Jugendlichen in unseren Breitengraden wird schulisch und persönlich noch allzu viel abgenommen und gut verpackt serviert. Selbstständiges Erarbeiten von Projekten

und effiziente Lerntechniken stehen in unseren Zürcher Schulen noch in den Kinderschuhen.

Viertens: Stärkt das Gesetz die Wettbewerbsfähigkeit? Ja!

Der Pisa-Schock hatte einen positiven Effekt. Die Zürcher Volksschule musste plötzlich realisieren, dass sie nicht eine geschützte Werkstatt ist, sondern im internationalen Wettbewerb mithalten muss. Konkurrenz belebt auch hier das Geschäft und verhindert einlullende Schläfrigkeit. Mit der Verpflichtung, Hochdeutsch zum Teil im Kindergarten und obligatorisch im Schulbetrieb zu verwenden, sind sicher gute Ansätze vorhanden.

Fünftens: Wahrt das VSG das Gebot der Chancengleichheit? Ja!

Jedes Kind hat die Chance, die Volksschule zu besuchen, sowohl die besonders begabten, die durchschnittlich arbeitenden bis hin zu den schwächeren Jugendlichen. Sie alle werden nach ihren Möglichkeiten gefördert und gefordert. Mit der Durchlässigkeit wird ein Kind auch nicht allzu früh abgestempelt. Teamfähigkeit und Toleranz werden zu Grundwerten.

Sechstens: Nimmt das Gesetz auch Rücksicht auf Schwächere? Ja!

Der Gedanke der Integration verhindert, Jugendliche auf schulische Abstellgleise auszusondern, und zwar vorschnell auszusondern. Sie werden vom System mit integrativer Förderung mitgetragen und angehalten, ihr Bestes zu geben. In nicht tragbaren Fällen können immer noch sonderpädagogische Lösungen ausserhalb des Schulverbands in Erwägung gezogen werden.

Nach der positiven Beurteilung der sechs Grundwerte unserer freisinnigen Politik möchte auch die FDP dem Gesetz mit Überzeugung zustimmen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Das erste neue Volksschulgesetz wurde am 24. November 2002 abgelehnt, nicht nur wegen der Grundstufe, sondern weil es ein breites Spektrum an sehr umstrittenen Reformen enthielt, das ein entsprechend breites Spektrum an Betroffenen fand, die den Neuerungen keine Verbesserung abgewinnen konnten.

Das jetzt neue Volksschulgesetz enthält die Grundstufe zwar nicht mehr, dafür aber Folgendes: Weil der Kindergarten kantonalisiert ist und die Stufenlehrpläne mit Jahreszielen im Gesetz vorgesehen sind und weil es keine Abmeldemöglichkeiten für den Kindergarten gibt – wir haben hier im Ratssaal dafür gekämpft –, wird der Kindergarten

als Ganzes sogar unflexibler als heute. Kinder werden quasi mit viereinhalb Jahren eingeschult, zumindest Lernzielen unterworfen.

Statt, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen grundsätzlich in ihren entsprechenden Klassen geschult werden, wo Erfolgserlebnisse möglich sind, bleiben auch stark Verhaltensauffällige in Regelklassen integriert, genauso wie Sinnesbehinderte oder Lernbehinderte. In den Regelklassen im ständigen Vergleich mit begabteren Schülerinnen und Schülern werden diese Kinder mit besonderen Bedürfnissen stigmatisiert. Wir schreiben jeder Gemeinde integrative Schulungsformen vor. Die Schwelle für Sonderpädagogik wird damit gegenüber Kleinklassen gesenkt. Die Kostenfolge, die in diesem Ratssaal schon mehrfach thematisiert worden ist, wird durch die tiefere Schwelle erhöht. Es werden Mehrkosten entstehen. Zudem sinkt bei breiter Integration in Regelklassen das Niveau von diesen. Die Lehrbetriebe werden es Ihnen danken.

Wir haben Mittagstischzwang in allen Gemeinden, sofern Bedarf dafür besteht. Eine Person bildet Bedarf. Das haben wir in der KBIK abklären lassen. Diejenige Frau, die hier Nein gerufen hat (*Gabriela Winkler*, FDP, Oberglatt), weiss das.

Es sind vier Stunden obligatorische Betreuungszeit in allen Gemeinden vorgesehen von allen Schülerinnen und Schülern, auch wenn man bisher um zehn Uhr die Schule aus gehabt hat. Es gibt grundlose Schulbeurlaubungen. Die Jokertage werden via Gesetz und Verordnung legiferiert. Damit andere Ferien machen können, sollen die Lehrer mehr arbeiten. Diese Mentalität der grundlosen Arbeitsabsenz ist nicht in unserem Sinn. Bürokratisch ist es etwa dasselbe. Auch einen Jokertag muss man anmelden.

Wir erfüllen die anstehende Volksinitiative zur Sprachenfrage nicht. Wir haben kein Kriterium Deutsch für den Regelklasseneintritt. Mit der heute auch erfolgten schrittweisen Abtötung jeglicher Aufsicht auf der Bezirksebene über die Schulqualität, nämlich mit dem ersatzlosen Streichen der erfolgreichen Bezirksschulpflegen und mit der Schaffung der Fachstelle wird eine direkte Linie Fachstelle/Schulpflege/Schuleinheit/Schulkonferenz/Schulprogramm bis in den Unterricht geschaffen. Ein Bildungszentralismus statt demokratischer Pluralismus ist die Folge. In der Pädagogik ist ein Zentralismus gefährlich. Methodenfreiheit, Anita Simioni, die Sie erwähnt haben, das hatten wir schon immer. Der Rahmen, um sie auszuüben, wird jetzt allerdings enger.

Gleichschaltung haben wir auch – ein weiterer Punkt –, weil die differenzierte Lektionentafel in der Oberstufe heute abgelehnt worden ist. Gleichschaltung, mindestens Reglementierung und Staatseingriff haben wir neu – das gab es bisher nicht, wir hätten heute noch darüber diskutieren können – sogar bis in den elterlichen Privatunterricht.

Es gäbe noch mehr Gründe, um gegen das Volksschulgesetz zu sprechen, beispielsweise die Kosten, die Karin Maeder in ihrem Votum auf zweimal 70 Millionen Franken geschätzt hat. Diese Kosten sind auch ein Ablehnungsgrund.

Ungefähr sind es die gleichen Ablehnungsgründe wie vor drei Jahren. Es würde sich daher auch die gleiche Ablehnungskampagne eignen. Es wird zentralistischer, teurer, schlechter, und das Fuder ist überladen. Nein, zum neuen Volksschulgesetz!

Martin Kull (SP, Wald): Ich spreche zu Ihnen als Präsident des Verbands der Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten.

Die Zürcher Volksschule braucht dieses Gesetz. Sie braucht es dringend. Die SVP-Fraktion hat Gründe gesucht, sie hat sie gesammelt und gefunden, damit sie das Gesetz ablehnen kann – im Gegensatz zu Hanspeter Amstutz. Er hat die Kurve erwischt. Er konnte es zwar nicht mehr ganz zu Ende sagen, aber er wird sich für das Gesetz einsetzen.

Ich kenne keinen einzigen Schulpräsidenten und keine einzige Schulpräsidentin der SVP – ich kenne viele, es gibt viele sehr gute Exekutivmitglieder der SVP in den Gemeinden –, die gegen dieses Gesetz sind. Sie, meine Damen und Herren der SVP-Kantonsratsfraktion, politisieren an den Fachleuten der eigenen Partei vorbei.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die Diskussion zum Volksschulgesetz stand von Anfang an unter einem schlechten Stern. Wenn man die Parlamentarische Initiative Michel Baumgartner und die Parlamentarische Initiative Hanspeter Amstutz als Vorlagen genommen hat, war dies letztlich nichts anderes als eine dritte, vierte oder fünfte Lesung des alten, abgelehnten Volksschulgesetzes. Es blieb weiterhin bei den staatlich verordneten Betreuungsangeboten. Es wurde weiterhin der deutschen Sprache nicht gebührend Raum eingeordnet. Praktisch alle Forderungen unserer Seite sind abgelehnt worden. Wenn da Karin Maeder so schön von «Geld bringt Rosen» spricht oder Yvonne Eugster von einem Kompromiss, dann entspricht dies überhaupt nicht der politischen Realität. Wenn man schaut, dass alle Forderungen unsererseits mehr oder weniger abgelehnt worden sind, kann man nur sagen, das jetzt vorliegende Volksschulgesetz sei nichts anderes als das mit Brachialgewalt durchgedrückte alte Volksschulgesetz ohne die Grundstufe.

Zu den 70 Millionen Franken, die uns offenbar entgehen, wenn wir dem Volksschulgesetz nicht zustimmen würden: Schon heute gibt jede durchschnittliche Zürcher Gemeinde jeden zweiten Steuerfranken für die Schule aus. Die Volksschule verschlechtert sich weiterhin und trotz des vielen Gelds. Ich wage deshalb die These aufzustellen, wer diesem Volksschulgesetz zustimmt, der sagt Ja zu einer Verteuerung der Schule und nimmt gleichzeitig eine Verschlechterung der Qualität der Volksschule in Kauf. Er sagt aber auch Ja zum weiteren Abwärtstrend unserer Volksschule und letztlich zum Aufwärtstrend der Privatschulen. Das ist das, was wir nicht wollten.

Ich stimme deshalb mit Überzeugung Nein zum neuen Volksschulgesetz.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Gestatten Sie, dass ich als Vertreterin der Minderheit der Grünen, die das erste Volksschulgesetz vehement bekämpft hat, auch noch das Wort ergreife.

Was bringt das neue Volksschulgesetz Neues? Die Schule wird neu organisiert und strukturiert. Die Schulzeit dauert nun anstatt neun Jahre elf Jahre. Der Kindergarten ist obligatorisch und kantonalisiert. Die Schulen werden teilautonom geführt. Wir wissen, wer über die Inhalte der Schule entscheidet, wer für die Qualitätssicherheit verantwortlich ist. Wir wissen, wie wir fremdsprachige Kinder integrieren wollen. Kurz, wir haben eine gut organisierte und strukturierte Schule. Ob dies auch ausreicht, die Schule zu verbessern, den Lehrern bessere Bedingungen zu schaffen, die Kinder noch besser auf ihr Leben vorzubereiten und ihnen die Freude am Lernen zu erhalten, ist für mich allerdings mehr als fraglich.

Das neue Volksschulgesetz ist für mich auch in seiner zweiten Ausgabe kein grosser Wurf. Ich bedaure, dass wir in den zwei Jahren nur an den Strukturen herumgeschräubelt haben, anstatt uns auch mit dem Inhalt der Schule auseinander zu setzen. Wir werden dies im Zusammenhang und mit der Bevölkerung zusammen mit den fünf Volksinitiativen tun. Ich werde Ihnen sagen, dass ich mich da voll einsetzen möchte. Ich hoffe, dass das auch die SVP tut.

Heute werde ich dem Volksschulgesetz mit wenig Begeisterung zustimmen. Es hat vieles in diesem Volksschulgesetz, das mir nicht passt, das mir gegen den Strich geht. Aber es hat auch einiges, das ich gut finde und das wir unbedingt umsetzen sollten. Ich stimme diesem Gesetz vor allem auch zu, damit endlich Ruhe in die Schule einkehrt. Vor allem stimme ich ihm zu, damit endlich die Tagesstrukturen – die sind mir sehr wichtig – in allen Gemeinden besser geregelt werden. Tagesstrukturen haben enormen Einfluss auf das Familienleben. Das Familienleben hat sich eben geändert. Ich stimme dem Volksschulgesetz zu, damit die ewigen Erneuerungen endlich Fuss fassen, endlich wirklich durchgeführt werden können. Ich stimme ihm auch zu, weil das sonderpädagogische Angebot gut gelöst worden ist.

Aus all diesen Gründen stimme ich dem Volksschulgesetz trotzdem zu, obschon ich Dinge habe, die mir nicht passen. Setzen Sie sich in Zukunft für die Inhalte in der Schule ein, weil Inhalte wichtiger sind als Strukturen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Das neue Volksschulgesetz scheint mir eine gute Basis für die öffentliche Volksschule zu sein. Ganz wesentliche Punkte sind erfüllt. Die Chancengleichheit ist ernst genommen. Der gesellschaftlichen Entwicklung wird mit Blockzeiten und der Möglichkeit von weiteren Betreuungsangeboten Rechnung getragen. Der Kindergarten wird obligatorisch, dauert zwei Jahre und wird zum festen Bestandteil der Schullaufbahn für alle Kinder. Für die Qualitätssicherung werden brauchbare Strukturen geschaffen. Die Aufsicht der örtlichen Schulpflege wird mit professioneller Schulbeurteilung ergänzt. Die Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots soll den rasant gewachsenen Kosten wie auch der immer stärkeren Aufsplitterung der Kinder entgegenwirken. Hier ist zu hoffen, dass es der richtige Weg ist und dass bei Bedarf auch Anpassungen möglich sind. Hier brauchen die Schulgemeinden mehr Handlungsspielraum und Autonomie zur gezielten Wahl der bestgeeigneten Massnahmen. Dank geleiteter Schulen entstehen ein Gestaltungsfreiraum und zeitgemässe Führungsstrukturen für die Schuleinheiten. Das ist wohl das Kernstück. Die Umlagerung der operativen Aufgaben an die Schulleitung wird die Gemeindeschulpflegen und damit auch das Milizsystem entlasten. Die Entwicklung ist voll im Gang. Wir wollen und dürfen diese nicht stoppen.

Meine Interessenbindung ist kein Geheimnis. Ich bin Schulpräsidentin.

Selbst wenn vielleicht nicht alles den eigenen Vorstellungen entspricht, so bin ich doch überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Zusammen mit einem Teil meiner Fraktion werde ich dem Volksschulgesetz vollherzig zustimmen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): «Nichts braucht mehr Kraft, als im Gegensatz zu seiner Zeit zu stehen und laut zu sagen: Nein!» Das ist ein Zitat von Kurt Tucholsky. Dieser wäre heute vermutlich nicht Mitglied der SVP.

Yvonne Eugster hat mich herausgefordert. Hier tun wir auf der einen Seite so, als ob wir ein Gesetz, das 100 Jahre alt ist, beerdigen müssten. Auf der anderen Seite hat uns Esther Guyer bereits angekündigt, dass auch dieses Gesetz ab seinem Inkrafttreten dauernd revidiert werden muss. Ich erinnere an die fünf hängigen Volksinitiativen, die auch in dieses Gesetz eingreifen werden, sofern sie gewonnen werden. Verantwortungslosigkeit ist ein Wort, das hier nicht angebracht ist. Die SVP ist bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass wir Gelegenheit schaffen, ein Gesetz zu bringen, das unseren Vorstellungen entspricht und vermutlich zielführender wäre, als das, was wir jetzt beschlossen haben. Die Gesellschaft hat sich weiterentwickelt. Das ist eindeutig so. Mit der Gesellschaft hat sich auch das Volksschulgesetz mit unzähligen Erlassen und Revisionen weiterentwickelt. Scherbenhaufen war ein Stichwort. Ich glaube kaum, dass es mit der Verwerfung dieses Gesetzes dazu führen würde, dass alle diese Projekte gestoppt würden, weil wir heute ein Gesetz haben, das eben diese Projekte ermöglicht. Also könnte man auf der alten Gesetzesbasis auch die Projekte weiterführen. Wir sollten uns die Zeit nehmen und tatsächlich etwas Neues schaffen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) spricht zum zweiten Mal: Es wäre klug gewesen, auf vernünftige Anliegen aus der Lehrerschaft einzutreten und diese im Gesetz zu verankern. Diese Chance ist nur in ganz wenigen Fällen genützt worden. Leuchtende Ausnahme in der eher tristen Bilanz der Berücksichtigung praxisbezogener Anliegen ist die explizite Erwähnung einer Lehrmittelkommission im Volksschulgesetz. Die Hervorhebung der Funktion der Lehrmittelkommission ist keine marginale Angelegenheit. Wenn man weiss, dass es zu einem grossen Teil die Lehrmittel sind, welche die tägliche Schularbeit be-

stimmen und die viel zum Lernerfolg beitragen, darf man ruhig davon sprechen, dass in dieser Frage ein grosser Schritt nach vorn gemacht worden ist. Die Lehrmittelkommission mit ihrem klaren Auftrag wird künftig verhindern, dass unter dem Druck rascher bildungspolitischer Veränderungen vorschnell unerprobte Lehrmittel in unseren Schulen Eingang finden und so unerfahrenere Lehrkräfte auf falsche Wege geführt werden.

Die EVP ist sich der Verantwortung bewusst, die mit der Zustimmung zum Volksschulgesetz oder einer allfälligen Ablehnung verbunden ist. Drei wesentliche Anliegen sind aus unserer Sicht ganz oder mindestens teilweise erfüllt worden. Bei den Negativpunkten fallen vier Bereiche stark ins Gewicht. Eine Reihe weiterer Anliegen ist überhaupt nicht oder nur in Ansätzen im neuen Gesetz berücksichtigt worden. Aus unserer Optik besteht absolut kein Grund, dem neuen Gesetz zuzujubeln, denn es kann im besten Fall als eher einseitiger Kompromiss bezeichnet werden. Eine Ablehnung des Gesetzes würde aber unserer Meinung nach eine dauernde Unruhe in unsere Volksschule bringen und einen wohl kaum noch zu stoppenden Katzenjammer über verpasste Chancen auslösen.

Die EVP ist keine Partei, die vernünftige Reformen verhindern will. Sie will auch nicht, dass finanzielle Mittel, die zurzeit nur über ein neues Volksschulgesetz der Schule zufliessen können, mit einem Nein blockiert werden. Aus rein pädagogischer Sicht müsste die EVP das neue Gesetz ablehnen. Aber das Ganze ist dermassen mit strukturellen und finanziellen Regelungen verzahnt, dass ein Teil der EVP zustimmen wird. Ich selber stimme aus Vernunftgründen auch zu, aber nicht mit dem Herzen. Die grossen pädagogischen Auseinandersetzungen über die künftige Ausrichtung der Volksschule stehen uns noch bevor. Fünf Volksinitiativen, die weit mehr bildungspolitischen Sprengstoff enthalten als das ganze neue Volksschulgesetz, werden uns Gelegenheit geben, im bildungspolitischen Kulturkampf klar Farbe zu bekennen. Darauf können Sie sich verlassen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es hat unbestrittenermassen Vorteile in diesem Gesetz, die Grundstufe, die nicht mehr enthalten ist, die geleiteten Schulen und die Lehrmittelkommission sind enthalten. Auch die unbestrittenen Teile aus der ersten Gesetzesvorlage sind enthalten, wie zum Beispiel der Kindergarten, geleitete Schulen und Tagesstrukturen. Offensichtlich hat das Gesetz aber auch Nachteile. Sie wurden bereits verschiedentlich genannt. Ich möchte sie aber trotzdem noch-

mals nennen, um eine politische Schlussfolgerung daraus zu ziehen. Die Fremdsprachenfrage ist und bleibt ungelöst. Die Bildungsdirektion hat hier eine ganz andere Argumentationsschiene, wenn sie auf spätere Abstimmungen verweist, als sie dies beispielsweise beim biblischen Unterricht, der Handarbeit, dem Werken und anderen Bereichen hat. Die Lektionentafel ist ungelöst. Auch die einseitige Vollziehung der Integration der schwachen Schüler in die Regelklassen statt in Kleinklassen ist nicht gelöst. Auch die Qualitätssicherung bei der Lehrerbeurteilung und die fehlende notwendige Professionalität sind nicht befriedigend.

Grundsätzlich könnte man in der politischen Beurteilung sagen, je weniger der Kanton zahlt, desto weniger soll er auch den Gemeinden Vorschriften machen und sich aus diesem Bereich zurückziehen. Dies wäre eine Grundhaltung.

Die EVP hat sich bei der ersten Abstimmung klar dagegen geäussert. Die EVP wird diese Frage nach dieser Lösung neu beurteilen. In der Fraktion hat aber ein Teil Mühe mit dem Gesetz, weil diejenigen, die in der letzten Abstimmung verloren haben, sich hier zusammen mit der Bildungsdirektion aufspielen, als ob sie die Sieger gewesen wären und wir die Verlierer. Es kann nicht angehen, dass sie in diesem Ton mit den Gewinnern der letzten Abstimmung umgehen und viele Kompromissvorschläge einfach ignorieren. Selbst Minderheitsanträge, zum Beispiel derjenige aus dem Bezirk Hinwil, der vom Gemeindepräsidenten- und Schulpräsidentenverband betreffend die Kleinklassen eingebracht worden ist, wurden nicht einmal mit Rückkommen unterstützt.

Aus dieser Haltung heraus wird ein Teil der EVP-Fraktion nach wie vor das Gesetz nicht unterstützen. Ein Teil wird es unterstützen. Wir sind der Meinung, dass der Entscheid für die Partei aber noch offen und später zu fällen ist. Der Ton und die Art, die Sie als Verlierer der letzten Abstimmung hier anschlagen, sind so auch nicht akzeptabel.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 64 Stimmen, dem bereinigten Volksschulgesetz gemäss Antrag der KBIK zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen.

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2004 zum Postulat KR-Nr. 125/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 24. August 2004, **4171**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Sie haben am 1. Juli 2002 die von Gabriela Winkler und mir eingereichte Motion als Postulat dem Regierungsrat überwiesen. Darin wurde der Regierungsrat aufgefordert, ein auf fünf Jahre befristetes kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschul- und im Volksschulalter vorzulegen.

Aus der Weisung des Regierungsrates geht hervor, dass sich im Zeitraum 2000 bis 2003 die Anzahl der Kinderkrippen um 19 Prozent und die Zahl der in Kinderkrippen betreuten Kinder um 30 Prozent von rund 10'000 auf 13'000 erhöht hat. Zurückzuführen ist diese erfreuliche Entwicklung in erster Linie auf die Anstossfinanzierung des Bundes, die per 1. Februar 2003 in Kraft gesetzt worden ist.

In der KBIK hat man uns dargelegt, dass per Ende Februar 2004 beim Bundesamt für Sozialversicherungen 116 Gesuche aus dem Kanton Zürich eingereicht worden sind. 40 Gesuche hat der Bund bewilligt, 30 abgelehnt, 12 wurden zurückgezogen und 34 sind noch pendent. Die vom Bund abgelehnten Gesuche haben formalen Gründen nicht entsprochen. Es waren also nie inhaltliche Gründe, die zu einer Ablehnung geführt haben. In der Regel wiesen die abgelehnten Projekte keine gemeinnützige Trägerschaft nach, oder sie sahen keinen, oder nur einen ungenügenden Ausbau des Angebots vor.

Der Regierungsrat erachtet es aufgrund dieser Zahlen nicht als notwendig, dass der Kanton Zürich nun ebenfalls ein Anschubprogramm durchführen und finanzieren sollte.

Gabriela Winkler hat im Verlauf der Diskussion in der KBIK die Art der Aufsicht und der Kontrolle durch die kantonalen Stellen in Bezug auf die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien angesprochen, für die eine Meldepflicht besteht. Aus ihrer Sicht ist die gegenwärtige Regelung problematisch, denn eine Pflegekindersituation ist keine Krippensituation. Man kann sich tatsächlich fragen, ob der besondere Schutz, der für Kinder aus Familien mit speziellen sozialen Problemen sicher sinnvoll ist, nun auch auf völlig normale Familien ausgedehnt

wird, die wegen der Berufstätigkeit der Eltern eine ausserfamiliäre Betreuung für ihre Kinder suchen. Der Leiter der Abteilung für Jugend- und Familienhilfe hat uns allerdings dargelegt, dass der Kanton Zürich die Bundesregelung weniger streng handhabt, indem er festgelegt hat, dass eine Meldepflicht erst dann besteht, wenn sich ein Kind während mehr als zweieinhalb Tagen in einer Tagesfamilie aufhält.

Anlass zu einer gewissen Kritik bot in der zum Mitbericht eingeladenen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) die Tatsache, dass in der Weisung des Regierungsrates keine klare Aussage bezüglich der Nichterfüllung des Postulats enthalten ist. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind es uns gewohnt, immer auch zwischen den Zeilen der regierungsrätlichen Verlautbarungen zu lesen.

In diesem Sinn beantragen Ihnen KBIK und KSSG einstimmig, den Abschreibungsantrag des Regierungsrates gutzuheissen. Wir tun dies im vollen Bewusstsein, dass damit zwar das Geschäft erledigt sein wird, nicht jedoch die familienpolitische Grundproblematik, die zu diesem Vorstoss geführt hat.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich bin mit der Beurteilung durch die KBIK und die KSSG einverstanden und willige in die Abschreibung meines Vorstosses ein.

Allerdings habe ich einige Anmerkungen zu machen. Erstens weise ich Sie darauf hin, dass dieser Vorstoss eingereicht wurde, bevor die Anstossfinanzierung im Bund beschlossen war. Der Vorstoss hatte zwei Richtungen. Einerseits wollte ich, dass der bürokratische Lehrlauf, der sich nun tatsächlich mit all diesen Gesuchen abspielt, vermieden wird. Es ist so, dass ein Verein aus dem Kanton Zürich ein Gesuch nach Bern schickt. Bern schickt dieses Gesuch zurück nach Zürich. Zürich beurteilt das Gesuch und schickt die Beurteilung zurück nach Bern, damit Bern dann diese Beurteilung wieder dem Zürcher Verein zustellen kann. So kann es wohl nicht gehen.

Zweitens ist festzustellen, dass die Gelder in Bern nicht ausreichend abgeholt werden. Es ist offensichtlich, dass die formalen Hürden gross sind und Bern für viele Gemeinden und viele private Trägerschaften viel zu weit weg ist. Auch die Beurteilung der lokalen Situation durch Bern ist höchst unbefriedigend. Daran kann auch die zwischengeschaltete kantonale Stelle nicht allzu viel ändern. Insbesondere wäre zu prüfen, wie viele Gesuche gar nicht formuliert werden, weil man sich mit der Berner Amtssprache noch weniger anfreunden kann als mit derjenigen von Zürich.

Drittens ist festzustellen, dass der Regierungsrat Impulsprogramme etwas sehr eng definiert. Offenbar gibt es keine qualitativen, sondern nur monetäre Impulse in diesem Bereich. Tatsache ist indessen, dass zahlreiche Gesuche eine Krippe, einen Tageshort, eine Aufgabenstunde, einen Mittagstisch oder ein anderes niederschwelliges Betreuungsangebot auf die Beine zu stellen, eben daran scheitern, dass die Information fehlt, dass man keine Unterstützung erhält und dass noch sehr viele Vorurteile gegenüber der familienexternen Kinderbetreuung bestehen. Vorurteile, die nicht zuletzt dadurch gestützt werden, dass Kinder immer noch über die Pflegekinderverordnung platziert werden und man sich damit vor der Verantwortung drückt. Ich bedaure das ausserordentlich. Ich werde an diesem Thema dranbleiben, denn es kann nicht sein, dass der Bericht auf der einen Seite feststellt, dass genügend neue Krippenplätze entstehen, sich dessen auch rühmt, obwohl die Regierung dazu nicht allzu viel kann, sondern auch wortreich beschreibt, wie schwierig und schlimm es sei, dass es zahlreiche Krippen gibt, die nach kurzer Zeit ihren Betrieb wieder einstellen müssen, sei es aus finanziellen Gründen, sei es aus personellen Gründen, sei es, weil der Verein mit den Sozialversicherungsleistungen, die er zu erbringen hat, schlicht überfordert ist. Hier wäre Handlungsbedarf. Es wäre sehr schön gewesen, wenn man nicht nur den Missstand eruiert hätte, sondern auch gleichzeitig in der Beantwortung des Postulats, sei es mit dem Antrag der Abschreibung, festgehalten hätte, wie man gedenkt, Krippen am Leben zu erhalten. Auch das wäre eine dringende Notwendigkeit.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.): Auch wir sind einverstanden damit, dass es keinen Sinn macht, ein kantonales Impulsprogramm neben der inzwischen beschlossenen Anstossfinanzierung des Bundes zu planen. Was wir in der Vorlage haben, ist ein Bericht, der die Zahlen zur Kinderbetreuung von 2000 bis 2003 ausweist und im zweiten Teil die Auswirkungen der Anstossfinanzierung des Bundes erklärt. Wir haben vor kurzem genauere Zahlen dazu bekommen. Ich teile die Einschätzung von Brigitta Johner nicht ganz, dass es kein grösseres Bedürfnis ist, sondern sehr viele der Gesuche konnten nicht bewilligt werden, weil die zukünftige Finanzierung nicht gesichert ist. Auf dem Land bestehen weiterhin die Notwendigkeit und das Bedürfnis. Es finden sich aber nicht genügend finanzkräftige Gruppen, die eine Finanzierung über die ganzen Jahre zusichern könnten, damit sie die Anstossfinanzierung auch bekommen könnten.

Zu den erhobenen Zahlen in der Kinderbetreuung im Kanton Zürich: Es ist schade, dass die Horte immer noch nicht darin erfasst sind. Wir bitten daher die Regierung, die Zahlen baldmöglichst erheben zu lassen.

Wir haben Zahlen zu den Krippen, die zeigen, dass in den letzten drei Jahren gut 30 Prozent mehr Kinder in Krippen betreut werden. Die Zahlen zur Tagesfamilien gibt es nur, wenn sie mehr als zweieinhalb Tage pro Woche betreut – und nicht von Verwandten – und ordnungsgemäss gemeldet sind. Das ist aber ein Umstand, der nicht immer zutrifft. Es ist nur ein Teil der Betreuung in Tagesfamilien überhaupt erfasst und minimal reguliert. Wir hätten gern genauere Zahlen. Wir hätten gern gute, allgemeine Standards, gute Ausbildung des Krippenpersonals und eine minimale Kontrolle der privaten Tagesbetreuungsplätze.

Da wir aber von einem Zusatzbericht keine Verbesserung erwarten, sind wir auch für die Abschreibung.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Die SVP stimmt der Abschreibung zu.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP-Fraktion schliesst sich der Abschreibung des Postulats an, findet aber durchaus nicht, dass dieses Thema als erledigt zu betrachten ist. Wir sehen zwar ein, dass ein kantonales Impulsprogramm aus den dargelegten Gründen nicht nötig ist. Handlungsbedarf scheint nicht bezüglich Neugründungen von Krippen vorzuliegen, sondern bezüglich des längerfristigen Bestehens der vorhandenen Institutionen und vor allem bezüglich der Hortsituation. Horte, vor allem für ältere Kinder, stellen ein Riesenproblem dar. Sowohl die betroffenen Kinder als auch die betroffenen Eltern sehen leider oft die Notwendigkeit einer solchen ausserschulischen Betreuung nicht ein. Leider ist die Tendenz, was Tagesfamilien anbelangt, rückläufig. Schade, diese Form der ausserschulischen Betreuung wäre sehr flexibel, unkompliziert und kostengünstig und gäbe für Tagesmütter zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten während der Kinderpause. Da herrscht offensichtlich ein Imageproblem.

Kritisch wird die Situation ab 2006, wenn die erste Phase der Anstossfinanzierung des Bundes zu Ende geht. Bleibt die Option der Verlängerung bis 2010 trotz Spardruck bestehen? Was passiert nach 2010? Diesen Fragen muss nachgegangen werden.

Ein weiterer Stein des Anstosses ist für uns die Art der Beantwortung dieses Vorstosses. Ein Impulsprogramm wie gefordert, ist nicht gleich bedeutend mit einer Anstossfinanzierung. Nicht einfach nur Geld, sondern Information, Bedarfsabklärung, Imagekampagne, das wären auch Lösungsansätze. Unser Unwille bringt hier aber nichts Neues. Schreiben wir halt den Vorstoss ab.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Aufgrund der vorliegenden Fakten sieht die EVP keinen Handlungsbedarf für den Kanton.

Der Bund verfügt zurzeit über genügend finanzielle Mittel, um alle formal korrekten Gesuche zu unterstützen, die die Richtlinien für Betreuungseinrichtungen erfüllen. Offenbar ist es so, dass die doch relativ grosse Zahl von Ablehnungen nicht aus finanziellen, sondern aus formalen Gründen erfolgte. Krippen und andere Betreuungseinrichtungen müssen gewissen Qualitätsstandards genügen, damit sie in den Genuss von Unterstützungsleistungen kommen. Der Regierungsrat konnte glaubhaft darlegen, dass alle Gesuche, welche die gesetzlichen Bestimmungen erfüllten, mit einem positiven Antrag nach Bern zurückgeleitet wurden. Der Kanton ist sicher kein Bremsklotz im ganzen Bewilligungsprozess.

Die EVP ist der Überzeugung, dass der Kanton keine parallele Anschubfinanzierung zum Bund aufgleisen muss und seine Funktion als Schaltstelle zwischen dem Bund und den Gemeinden grundsätzlich gut erfüllt. Wir benötigen deshalb keinen Ergänzungsbericht und können das Postulat abschreiben.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Wenn man den Kinderbetreuungsindex des Kantons Zürich anschaut, stellt man sehr schnell fest, dass das Kinderbetreuungsangebot in den Städten Zürich, Winterthur und Adliswil sehr gut ist und mit der Note 6 benotet wird. Dann gibt es Orte, deren Betreuungsangebote bescheiden bis mittelmässig sind. Dann kommen noch diejenigen 55 Dörfer, welche über kein oder nur ein ganz dürftiges Angebot verfügen. Natürlich könnte man sagen, diese 55 Dörfer, welche über kein oder nur ein dürftiges Angebot verfügen, haben kein Bedürfnis für solche Einrichtungen. Dies trifft in den meisten Fällen aber überhaupt nicht zu. Ich komme aus einem solchen Dorf, das Bedarfsabklärungen gemacht hat und dringend Betreuungsplätze bräuchte. Die Krux ist nur, die Initianten haben kein Geld, die Behörden wollen sie finanziell nicht unterstützen und ohne die Unterstützung der Gemeinde kommen sie nicht an das

Geld des Bundes heran. Die meisten bürgerlichen Gemeindebehörden halten an ihrem Standpunkt fest, dass Kinderbetreuung Privatsache sei und wenn schon Mittagstische und Krippen eröffnet werden sollen, dann bitte müssen sie kostendeckend sein. Ich höre diese Argumente seit vier Jahren im Zusammenhang mit unserem Mittagstisch. Dieser entspricht einem grossen Bedürfnis, läuft gut, wird professionell betreut und kostendeckend geführt. Diese kostendeckende Führung hat die Folge, dass sich mehrheitlich nur Eltern mit grossen Einkommen diesen Mittagstisch leisten können. Diejenigen Kinder, deren Eltern auf ein zweites Einkommen angewiesen sind, müssen dann zu Hause bleiben und sind viel zu früh nicht mehr betreut. Leider haben diese Gemeindebehörden nicht realisiert, dass sie mit einer finanziellen Unterstützung langfristig besser fahren würden, weil dann die Bundesgelder beansprucht werden könnten und betreute Kinder meistens in der Schule weniger Probleme machen. Es ist in der Tat so, dass diejenigen Mittagstische, Horte und Krippen, welche den Zustupf des Bundes am dringendsten benötigten, es am schwersten haben, an das Geld heranzukommen. Aus diesem Grund ist es dringend nötig, dass sich alle Beteiligten, Bund, Kantone, Gemeinden und Elternorganisationen zusammensetzen und die Anforderungen des Bundes an die Betreuungseinrichtung neu überdenken. Es darf in Zukunft nicht mehr sein, dass Kinder in ländlicher Umgebung weniger gut betreut sind als solche in den Städten, nur weil gewisse Gemeinderäte noch nicht gemerkt haben, dass sich die Gesellschaft geändert hat.

Im Kanton Zürich können wir nun vielleicht vom neuen Volksschulgesetz profitieren. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb ich heute Morgen diesem Gesetz zugestimmt habe. Die Grünen werden der Abschreibung des Postulats zustimmen. Wir glauben auch, dass mit dem Überdenken der Situation bezüglich Bundesgelder, mit der neuen Beurteilung von Bedingungen und einer Verlängerung des Anstossprogramms weitere Mittagstische und Krippenplätze entstehen können und dass dieser Vorstoss nicht mehr nötig ist.

Die Grünen werden sich aber weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass Kinder ausserschulisch gut betreut werden, und zwar nicht deshalb, liebe SVP, weil wir das ursprüngliche Familiensystem nicht gut finden, sondern deshalb, weil wir wissen, dass es nicht nur ein, sondern mehrere gute Familienformen gibt und immer mehr Familien auf zwei Einkommen angewiesen sind.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Klar, die Kinderbetreuung im Kanton Zürich kann leben ohne dieses Impulsprogramm. Sie kann aber nicht leben und nicht überleben, ohne das Engagement der Gemeinden. Susanne Rihs hat es schön ausgeführt. Ich kann dies nur unterstreichen. Damit sie Kinderbetreuungsplätze anschieben und Bundesgelder dazu verwenden können, hat der Bund zu Recht relativ hohe finanzielle Hürden festgelegt, weil er damit die Nachhaltigkeit sichern will. Man muss also Geld finden. Wer Geld sucht, der klopft einmal bei der Gemeinde an. Die Gemeinden sind aber sehr zurückhaltend. Sie könnten unterstützen und könnten mit ihrem Beitrag den Anfang bilden, um nachher Arbeitgeber auch dazu zu bewegen, mitzumachen. Die Gemeinden sind es aber, die zurückhalten sind, die diese Unterstützung für eine nachhaltige Finanzierung nicht gewähren wollen. Ich unterstreiche nochmals, nicht das Impulsprogramm brauchen wir, aber die Gemeinden stehen hier in der Pflicht, und zwar für den Anschub und, Blanca Ramer, nach 2010, wenn wir diese Plätze halten müssen, ohne Bundesbeiträge. Ich appelliere also nochmals an alle Exekutiven im Kanton: Unterstützen Sie den Aufbau und den Erhalt von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Volksschul- und Vorschulalter.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. **Das Postulat KR-Nr.** 125/2001 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt der Ersatzperson der Ombudsperson

Ratssekretärin Ursula Moor verliest das Rücktrittsschreiben von Veronika Staudacher: «Wie in der Sitzung vom 13. Januar 2005 angekündigt, trete ich per 31. März 2005 als Stellvertreterin des Ombudsmanns zurück.»

Rückzug

Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich
 Einzelinitiative Konrad Loepfe, Zürich, KR-Nr. 376/2003

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 7. Februar 2005 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. April 2005.